

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

9. Sitzung, 18.12.1893

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Quotenausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.
 2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und -Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96.
 3. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1894/96.
 4. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1894/96.
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Erweiterung von Bauten bei der Irrenheilanstalt zu Wehnen.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittven und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.

Vorsitzender: Vicepräsident Groß, später Präsident Roggemann.

Vicepräsident Groß eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Schriftführer Abg. Rückens verliest das Protokoll der vorigen Sitzung.

Einwendungen gegen dasselbe werden nicht erhoben; der Präsident erklärt dasselbe für genehmigt.

Schriftführer Abg. Rückens verliest die Eingänge (13 Nummern).

Der Landtag genehmigt die angegebenen Zuweisungen an die verschiedenen Ausschüsse.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Quotenausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Das Wort wird nicht gewünscht und der Antrag des Quotenausschusses angenommen.

Darauf erhält das Wort

Abg. **Jürgens:** Nachdem der Quotengesetzentwurf seine Genehmigung erhalten hat, bedürfen verschiedene Posten des Voranschlags des Herzogthums einer Aenderung; z. B. §. 8 der Einnahmen und §. 3 der Ausgaben. Ich möchte auf Grund des §. 48 der Geschäftsordnung beantragen, daß die Berathung dieser beiden Paragraphen mit auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird.

Der Präsident verliest den §. 48 der Geschäftsordnung und richtet an den Regierungstisch die Frage, ob die Vertreter der Regierung damit einverstanden seien, daß die beiden Paragraphen mit auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden.

Die Regierung giebt ihre Zustimmung, desgleichen der Landtag.



II. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für die Jahre 1894—1896.

Es erhält das Wort

Abg. **Jürgens**: Auf Seite 432 des Abklatsches ist ein Wort ausgelassen. In der ersten Zeile von oben muß dort zwischen den Wörtern „Landeskassen“ und „in“ das Wort „wie“ eingeschaltet werden, so daß der Satz heißt: „daß für das Jahr 1893 den Landeskassen, wie in den Jahren 1890 und 1891, keine Ueberweisung aus den Ueberflüssen der Centralkasse wird gemacht werden können“.

Präsident: Der Antrag 1 ist unrichtig niedergeschrieben. Es muß nicht heißen: der Landtag wolle die §§. 1—7 genehmigen, sondern die §§. 1—4.

Abg. **Plagge**: Der §. 4 beziffert den Antheil Oldenburgs an der Branntweinsteuer auf 650 000 *M.* Wie im Berichte steht, ergiebt diese Summe einen Minderertrag von jährlich 70 000 *M.* gegen 1891/93. Am Schluß des Berichts steht die Bemerkung: „Auf eine von dem Ausschusse an den Regierungs-Commissar gerichtete Anfrage über den Grund der verschiedenen Veranschlagung wurde eine befriedigende Antwort ertheilt.“ Ich möchte glauben, daß es erwünscht wäre, wenn wir diese Auskunft auch hier erhielten. Es ist wünschenswerth zu erfahren, aus welchen Gründen 70 000 *M.* weniger als bisher eingesetzt sind.

Reg.-Com. Finanzrath **Wöbs**: Die Summe ist deshalb so erniedrigt, weil die Erträge der Branntweinsteuer seit einer Reihe von Jahren stark abgenommen haben; so ist der diesseitige Antheil an derselben von 753 300 *M.* pro 1890/91 auf 687 892 *M.* pro 1892/93 gesunken. Es ist daher vorsichtig gehandelt, in der Veranschlagung noch unter den Ertrag der letzten Abrechnung hinabzugehen auf den eingestellten Betrage von 650 000 *M.* Im Reichshaushaltsetat pro 1893/94 ist der Antheil Oldenburgs auf 717 800 *M.* angenommen; allein die Anschläge des Reichshaushaltsetats haben sich in den letzten Jahren hinsichtlich der Branntweinsteuer regelmäßig erheblich zu hoch erwiesen, z. B. im Jahre 1890/91 für den diesseitigen Antheil um 52 410 *M.*

Abg. **Plagge**: Ich möchte um Auskunft darüber bitten, ob diese Herabsetzung den Ziffern des Reichshaushaltsetats entspricht, ob da auch so viel Einnahmen weniger veranschlagt sind.

Finanzrath **Wöbs**: Der Reichshaushaltsetat zeigt die Summe von 717 800 *M.*, das ist eine Steigerung gegen eine thatsächliche Ueberweisung von 1892/93 um 40 000 *M.* Nun hat sich aber hinsichtlich dieses Paragraphen der Voranschlag des Reichshaushaltsetats stets als zu hoch erwiesen; z. B. im Jahre 1890/91 enthielt er 805 710 *M.*, während die thatsächliche Ueberweisung nur 753 000 *M.* betrug. Deshalb sind wir verpflichtet, noch unter dem Voranschlage des Reichshaushaltsetats zu bleiben.

Abg. **Plagge**: Ich beantrage Erhöhung dieser Position um 50 000 *M.* jährlich.

Der Antrag wird genügend unterstützt und sofort zur Berathung gestellt.

Abg. **Plagge**: Ich glaube meinen Antrag kaum begründen zu brauchen. Die Begründung ergiebt sich aus

der Erklärung des Regierungs-Commissars. Der Reichshaushaltsetat läßt nicht nur eine Erhöhung von 50 000 *M.*, sondern von 70 000 *M.* zu. Wenn wir unter diese Summe hinuntergehen auf 50 000 *M.*, so glaube ich, daß wir ohne Schaden den Antrag annehmen können.

Abg. **Jaspers**: Ich würde gegen die Erhöhung nichts einzuwenden haben, wenn ich mir davon thatsächlich einen Erfolg verspräche. Wir stehen aber bei diesen Veranschlagungen einer so großen Unsicherheit gegenüber, daß es einerlei ist, ob wir 50 000 *M.* mehr oder weniger einstellen. Wenn die Regierung und der Landtag damit einverstanden sind, so habe ich für meine Person nichts dagegen einzuwenden. Aber ich verspreche mir gar keinen Erfolg. Der ganze Voranschlag basiert auf der Annahme, daß die Kosten der neuen Militärorganisation im Betrage von 54 Millionen *M.* gedeckt werden aus directen Einnahmen des Reiches, so daß die Einzelstaaten nicht herangezogen zu werden brauchen zu weiteren Matrikularbeiträgen. Sie wissen aber alle, daß diese Einnahmen noch nicht unter allen Umständen den Betrag ergeben werden und es ist nicht unmöglich, daß die Einzelstaaten noch mehr, als wir jetzt annehmen, zahlen müssen für die Organisation der Armee. Dann wird der Voranschlag „Antheile Oldenburgs an Reichszöllen und -Steuern“ unrichtig, er verschiebt sich um 50 000 oder auch 10—20 000 *M.* Gegenüber dieser Unsicherheit ist es ziemlich unwesentlich, was wir einstellen. Ich möchte dem Antrage des Herrn Plagge nicht zustimmen.

Finanzminister **Seumann**: Ich kann im Allgemeinen dem zustimmen, was Herr Jaspers ausgeführt hat und bitte, den Antrag des Herrn Plagge nicht annehmen zu wollen. Es ist ja richtig, wenn wir die Summen des Reichshaushaltsetats als richtig ansehen dürften, wir auch diese 50 000 *M.* mehr einstellen könnten. Da aber die Branntweinsteuer in ihrem Ertrage immer weiter heruntergegangen ist, dürfen wir sie nicht so hoch einstellen, wie der Entwurf des Reichshaushaltsetats es thut, zumal derselbe meistens nach dem Durchschnitt der letzten Jahre aufgestellt ist. Ich halte es für besser, wir setzen die Erträge der Steuer etwas zu niedrig als zu hoch ein. Setzen wir sie zu niedrig und erhalten dann mehr, dann schadet es nichts. Haben wir aber zu hoch veranschlagt, und erhalten weniger, so kommen wir in Verlegenheit. Es ist materiell einerlei, was wir ansetzen. Wir können nichts daran machen, wir müssen an uns herankommen lassen, was kommt.

Abg. **Plagge**: Ich gebe zu, daß die Einsetzung einer höheren Summe materiell ohne Einwirkung ist. Indessen ist es mir nicht gleichgültig, wie wir den Voranschlag abschließen. Ich habe meine bestimmten Gründe, dringend zu wünschen, daß der Voranschlag günstig abschließe.

Abg. **Jürgens**: Ich enthalte mich den letzten Worten gegenüber jeder Aeußerung, da wir ja nicht wissen können, was Herrn Plagge veranlaßt zu wünschen, daß günstig abgeschlossen werde. Nach den Mittheilungen vom Regierungstische und aus den Kreisen des Landtages aber habe ich gehört, daß wir mit Sicherheit nicht annehmen können, daß, wenn wir auch den Voranschlag günstig abschließen, wir auch ein günstiges Rechnungsergebniß haben werden, und darauf kommt es doch an, ob es auf dem Papiere günstig steht, nützt uns doch nichts. Nach den gehörten

Erklärungen bin ich der Meinung, daß wir die Position nicht erhöhen dürfen, weil die Ergebnisse des Reichshaushalts der letzten Jahre nicht die Summe des Etats erreicht haben. Weshalb sollen wir die Erträge dieser Position einstellen nach den Voranschlägen des Reichshaushaltsetats, der sich in den letzten Jahren als unzuverlässig erwiesen hat. Ich bin dafür, daß wir den Antrag des Herrn Plagge ablehnen. Wir sollen unsern Voranschlag mit möglichster Vorsicht aufstellen. Diese Vorsicht soll allerdings nicht übertrieben werden, weil dann auch eine Entstellung eintritt; aber eine größere Vorsicht ist allemal geboten.

Der Antrag Plagge wird hierauf abgelehnt.

Zu Antrag 2 erhält das Wort

Abg. **Jürgens**: Ich möchte nur bemerken, daß es in dem Bericht heißt: „Die Begründung hierzu ist sämtlichen Abgeordneten in Abklatsch mitgetheilt. Diese Begründung soll nach Wunsch des Ausschusses mit zum Druck gelangen. Es ist hier im Abklatsch nicht geschehen, weil Zeit erspart werden sollte. Er soll aber mit in den gedruckten Bericht aufgenommen werden.“

Zu Antrag 3 bemerkt

Finanzminister **Heumann**: Wenn dieser Antrag angenommen wird, so bedeutet das einen Ausfall von $\frac{3}{4}$ %/o. Jetzt ist ein Theil dieser Gelder bei Erlanger & Söhne belegt zu $4\frac{1}{4}$ %/o. Wenn wir diese Gelder zu den Anleihen des Herzogthums verwenden, so verlieren wir $4\frac{1}{4}$ %/o und bekommen $3\frac{1}{2}$ %/o.

Abg. **Jaspers**: Zunächst ist es meine Ansicht, daß es nicht Aufgabe des Staates ist, Zinsgeschäfte zu machen, sondern seine Gelder zu den Staatsbedürfnissen zu verwenden. Dann möchte ich bemerken, daß die Zinsdifferenz von $\frac{3}{4}$ %/o einen Betrag von 2250 *M.* ergibt. Davon kommen 80 %/o dem Herzogthum zu Gute und 20 %/o den Fürstenthümern, das macht also für diese 450 *M.* aus.

Finanzminister **Heumann**: Ich glaube doch, daß es für unsere Finanzlage erwünscht wäre, daß wir auch kleine Reste zu erhalten suchen, wo nicht Staatsinteressen dagegen sprechen, und das kann ich hier nicht finden. Ich muß es deshalb für wünschenswerth erachten, daß wir beim bisherigen Verfahren bleiben, das sich in vielen Jahren bewährt hat. Diese Summe stammt ursprünglich aus der Prämienanleihe, die mit dem Hause Erlanger & Söhne in Frankfurt am Main contrahirt worden ist.

Der Antrag 3 wird angenommen.

Zu Antrag 4, betr. §. 6—9, erhält das Wort

Abg. **Jürgens**: Nach dem angenommenen Quotengesetze würden sich die in diesen Paragraphen angegebenen Summen ändern müssen. Es muß im Text des Voranschlages nicht heißen

Oldenburger 77 $\frac{1}{2}$ %/o, sondern 79 %/o

Staat Lübeck 16 %/o, „ 14 %/o

Staat Birkenfeld 6 $\frac{1}{2}$ %/o, „ 7 %/o

Dann ändern sich auch die Summen, und zwar für das

Herzogthum Oldenburg pro 1894 124 583 *M.*

„ 1895 125 610 „

„ 1896 174 590 „

Fürstenthum Lübeck	pro 1894	22 078 <i>M.</i>
„	1895	22 260 „
„	1896	30 940 „
Fürstenthum Birkenfeld	„ 1894	11 039 „
„	1895	11 130 „
„	1896	15 470 „

Namens des Ausschusses beantrage ich, daß die hiermit mitgetheilten Summen statt der im Voranschlage eingestellten Summen aufgenommen werden. Den schriftlichen Antrag werde ich gleich formuliren und einreichen.

Präsident: Ich nehme an, daß der Finanzausschuß den Antrag 4 in dieser Gestalt stellen will.

Abg. **Jürgens**: Ja.

Abg. **Feldhus**: Ich bin vorhin dem Aufrufe des Herrn Präsidenten nicht gefolgt; ich wollte zu Ziffer 6 sprechen.

Präsident: Das ist noch möglich.

Abg. **Feldhus**: Unter 4 in der Anlage steht unter Militair- und Landtagsgebäude: „Einnahmen nichts“. Ich gestatte mir die Anfrage an den Regierungstisch, ob das Militair für die Bibliotheksräume im Landtagsgebäude keine Pacht zahlt.

Finanzminister **Heumann**: Für das Militair wird Seitens der Bibliothek keine Einnahme in Aussicht genommen. Dafür kommt nichts ein.

Abg. **Feldhus**: Ich möchte ferner hinzufügen: Vor drei Jahren wurde im Landtage ein Antrag auf Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes gestellt. Der Antrag wurde abgelehnt, und ich glaube, wenn er jetzt wieder gestellt würde, würde er auch wieder abgelehnt werden. Wir sind der Ansicht, daß wir uns mit den bisherigen Localitäten noch werden begnügen können; aber es könnte für dieses Local eine bessere Einrichtung geschaffen werden. Es ist des Landtags nicht würdig, hier bei Stearinlichtern zu tagen, wenn einmal eine lange Sitzung nothwendig wird. Es sind hier Stühle, bei denen man Gefahr läuft, daß ein Theil des Kleides an dem Stuhle kleben bleibt. Man muß sich vorher danach umsehen. Und Tische haben die Abgeordneten, die kaum den Anforderungen der Schule an Schultische genügen. Ich möchte beantragen, daß eine Summe in den Etat eingestellt werde, damit die Einrichtungen des Landtagslocals besser werden.

Präsident: Ich bitte, den Antrag zur betreffenden Disposition zu stellen.

Finanzminister **Heumann**: Ich möchte meinen vorigen Worten noch hinzufügen, daß die Bibliothek Eigenthum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist. Es ist keine Militär-Bibliothek, sie ist nicht im Besitz des hiesigen Militärs.

Abg. **Jaspers**: Bei der Prüfung der Pläne für ein neues Amtsgerichtsgebäude wäre auch möglich, daß in Erwägung gezogen würde, das Amt, Amtsgericht und Katasteramt u. in das jetzige Ministerialgebäude zu verlegen und ein neues Ministerialgebäude auf dem Torfplaz zu errichten. Wenn das Project sich verdichten sollte, dann möchte ich doch bitten, zu erwägen, ob sich nicht im Anschluß an dieses neue Ministerialgebäude, vielleicht in einem Flügel desselben, ein neues Landtagsgebäude errichten ließe.



Damit würde dem praktischen Bedürfnisse am besten abgeholfen sein.

Abg. Meyer: Ich kann nicht einsehen, daß die verschiedenen Projekte, wie sie der Herr Abg. Jaspers angedeutet, zum Heil und Nutzen des Landes sind, bin vielmehr der Meinung, daß durch solche eingreifenden Änderungen, wie z. B. das Amtsgericht in das Regierungsgebäude zu verlegen und einen großartigen Neubau für die Regierung und den Landtag auf dem Torfplaz zu errichten, dem Lande ganz erhebliche Unkosten erwachsen würden, die wir füglich sparen können. Ich bin der Ansicht, daß wir mit den gegenwärtigen Baulichkeiten, sowohl mit dem Regierungs- als mit dem Landtagsgebäude, noch lange, noch wohl ein Jahrhundert auskommen können (Heiterkeit), nun wenigstens noch viele Jahrzehnte. Im Interesse einer weisen Sparsamkeit könnten wir ruhig alles beim Alten lassen. Bauen wir, wenn es nicht anders geht für Oldenburg ein neues Amtsgerichtsgebäude, aber lassen wir das Regierungs- und Landtagsgebäude wie sie sind. Wir haben alle Ursache, die unnützen Ausgaben zu vermeiden und auch mit allen entbehrlichen Ausgaben möglichst zurückzuhalten. Will man das aber, so muß man vor allen Dingen sich vor kostspieligen Bauten hüten.

Der Abg. Jürgens überreicht seinen inzwischen schriftlich formulirten Antrag:

Der Landtag wolle den §. 6, wie eingestellt, für die §§. 7, 8 und 9 statt der eingestellten die nachstehenden Summen genehmigen:

§. 7a. Herzogthum Oldenburg 79 %.			
	1894	1895	1896
	124 583	125 610	174 590 <i>M.</i>
§. 8b. Fürstenthum Lübeck 14 %.			
	1894	1895	1896
	22 078	22 260	30 940 <i>M.</i>
§. 9c. Fürstenthum Birkenfeld 7 %.			
	1894	1895	1896
	11 039	11 130	15 470 <i>M.</i>

Abg. Jürgens: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die gesammte Einnahme, überhaupt die Beträge der Provinzen, sich jetzt etwas höher stellen gegenüber dem Entwurf des Voranschlags, durch den Umstand, daß zu §. 7 des Voranschlags der Einnahmen 700 *M.* mehr eingestellt sind. Ich weiß nicht, ob wir die neue Summe auch hier im Landtag bei der ersten Lesung festlegen sollen, oder ob wir das hier festgestellte Gesamteinkommen statt 2 794 000 im ersten Jahre auf 2 794 700 *M.* erhöhen. Ich möchte nur darauf hinweisen, damit kein Zweifel entsteht.

Finanzminister Heumann: Es scheint gar nichts im Wege zu stehen, das für die zweite Lesung aufzusparen. Das ist nur eine rechnerische Operation. Die Zahlen ergeben sich von selbst.

Zu Antrag 5, betr. §. 1 und 2 der Ausgaben, erhält das Wort

Abg. Schulze: Wir haben uns schon über das Landtagsgebäude und seine Einrichtungen hier unterhalten. Ich möchte nun gern etwas Nützliches für uns und die, die nach uns wirken, erreichen. Da es aber scheint, daß ein Neubau noch in weiter Ferne steht, da die jeweilige Finanz-

lage und die jeweilige Zusammensetzung des Landtags hierbei in Betracht kommt, so möchte ich mich für den Antrag des Herrn Feldhus erklären. Vor allem scheint hier nothwendig zu sein, daß eine Gasleitung ins Haus gelegt wird, damit der Sitzungsaal und auch der Saal für die Zuhörer hell erleuchtet werden kann. Die Tische und Stühle für die Abgeordneten müssen verbessert werden, ebenso die Sitzgelegenheit im Zuhörerraum. Das kann keine großen Kosten verursachen, und es ließe sich vielleicht durch einen Nachtrags-Stat die nöthigen Mittel beschaffen. Vielleicht würde sich für 1000—1500 *M.* alles erreichen lassen. Dann möchte ich noch eine Ventilation zur Erwägung stellen, welche sehr nothwendig ist. Es entwickelt sich hier eine ganz entsetzliche Luft, das kann auf die Dauer nicht gesund sein. Die Einrichtung wäre sehr einfach zu machen durch correspondirende Maueröffnungen an beiden Seiten. Diese Einrichtungen sollten bis zur nächsten Session getroffen werden.

Der vom Abg. Feldhus gestellte Antrag wird verlesen.

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, für eine würdigere Ausstattung des Sitzungsaaales des Landtags, namentlich auch hinsichtlich der Beleuchtung, Sorge zu tragen.

Der Antrag wird genügend unterstützt und sofort zur Berathung gestellt.

Abg. Hoyer: Mit den Ausführungen der Herren Feldhus und Schulze erkläre ich mich einverstanden. Wenn nützliche Verbesserungen hergestellt werden, ist es auch wünschenswerth, daß neue Defen angebracht werden, die alten lassen viel zu wünschen übrig. In der Nähe beider Defen ist es ganz schön warm, aber wer das Glück hat in einer äußeren Ecke zu sitzen, friert in den meisten Fällen. Wenn also Verbesserungen gemacht werden sollen, bitte ich die Staatsregierung, die Defen nicht zu vergessen.

Minister Jansen Exc.: Meine Herren! Es läßt sich gewiß nicht verkennen, daß die Ausstattung der Landtagslocalitäten allmählich hinter dem Bedürfniß recht weit zurückgeblieben ist, und ich glaube kaum, daß irgend eine andere Landesvertretung so primitiv in ihren äußeren Einrichtungen ausgestattet ist, wie die unsrige. Es kann der Staatsregierung nur angenehm sein, wenn in der Richtung Verbesserungen getroffen werden sollen. Die Staatsregierung ist gern bereit, die Frage in dieser Beziehung in Erwägung zu ziehen. Zur Zeit aber ist es nicht möglich anzugeben, was für Kosten dadurch in Anspruch genommen werden. Es wird in dieser Beziehung näherer Ermittlungen bedürfen. Das zweckmäßigste wird sein, daß die Staatsregierung sich vorbehält, auf dem Wege eines Nachtragsetats ihre Anträge nach dem Wiederzusammentritt des Landtags an den Landtag zu bringen. Dann wird die Sache sich nach allen Seiten übersehen lassen. Weitere Wünsche können dann berücksichtigt werden, sobald der Kostenpunkt sich mit einiger Sicherheit übersehen läßt.

Der Antrag Feldhus wird angenommen.

Zu Antrag 6, betr. §. 3—7 erhält das Wort

Minister Jansen Exc.: (zu §. 7) Mit Bezug auf die Andeutung des Ausschusses, betreffend die Arbeiten des statistischen Bureaus möchte ich bemerken, daß es der Staats-

regierung, sowie dem statistischen Bureau selbst nur erwünscht wäre, wenn die Thätigkeit des statistischen Bureaus mehr auf Gegenstände der Landesstatistik gerichtet werden könnte. Die thatsächlichen Verhältnisse haben sich aber so entwickelt, daß jetzt von Jahr zu Jahr mehr zunehmende Forderungen des Reiches in Bezug auf die statistischen Aufgaben die vorhandenen Mittel und Arbeitskräfte, wenn auch nicht ganz und völlig, so doch in weit überwiegendem Maße in Anspruch nehmen, da diese Anforderungen als obligatorisch anderen Wünschen vorangehen müssen. Die Staatsregierung erkennt an, daß die Landesstatistik in neuerer Zeit etwas zu kurz gekommen ist und daß es wünschenswerth ist, wenn in dieser Richtung noch mehr geschehen könnte. Immerhin ist ja bekannt, daß trotz dieser Beschränkungen es an trefflichen Arbeiten der Landesstatistik nicht gefehlt hat. Ich erinnere an die Publicationen über das Armenwesen, über Kommunalbesteuerung, die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Herzogthums in den letzten 40 Jahren, ein Werk, das von berufenster Seite mit Recht als Musterleistung der Statistik bezeichnet worden ist. In noch weiterem Umfange die Aufgaben der Landesstatistik zu pflegen würde nur möglich sein bei einer Erweiterung der dem statistischen Bureau zur Verfügung stehenden Mittel und Arbeitskräfte. Gegen die Stellung eines dahingehenden Antrages hat die Regierung bisher Bedenken getragen, weil jede Erweiterung der statistischen Aufgaben eine weitere Belastung der unteren Verwaltungsbehörden und der Gemeindebehörden zur Folge hat. Vor allem ist von den Gemeindebehörden der Anwachs dieser Ansprüche sehr empfindlich bemerkt worden, so daß ich nicht glaube, daß da eine weitere Inanspruchnahme für die statistischen Arbeiten anders als ungerne empfunden würde. Innerhalb der vorhandenen Mittel und Arbeitskräfte wird die Regierung bestrebt sein, auch die Aufgaben der Landesstatistik möglichst ins Auge zu fassen und zu thun, was in den in dem Ausschußbericht bezeichneten Richtungen etwa weiter geschehen kann.

Abg. **Feldhus**: In Bezug auf die Belastung der Gemeindebehörden durch statistische Erhebungen möchte ich kurz erwähnen, daß die Gemeindebehörden solche statistische Erhebungen gern machen, die einigermaßen einen Zweck haben. Es besteht aber eine ganze Reihe von statistischen Erhebungen, wo die Fragen so ins Breite gehen — so die berühmte Nachweisung der aus Armenmitteln unterstützten Personen —, daß man fast für jeden Fall den Instrukteur holen müßte. Wenn eine arme Familie durch irgend eine Gelegenheit in Noth kommt und nun für eine oder zwei Wochen Brod bekommt, dann gehört die ganze Familie, Mann, Frau und Kinder, in diese Nachweisung, jeder muß aufgeführt werden, nach Alter und Geschlecht getrennt. Wenn die Arbeit gründlich gemacht werden soll, erfordert sie für eine große Gemeinde eine ganze Reihe von Tagen. Von diesen Sachen könnte manches gestrichen werden. Vor drei Jahren habe ich im Verein mit den im Landtage sitzenden Gemeindevorstehern eine diesbezügliche Eingabe an das Ministerium gemacht. Eine schriftliche Erklärung ist uns jetzt noch nicht zugegangen, nur eine kurze mündliche Mittheilung, worauf ich später noch zurückkomme.

Regierungsrath **Muhstrat**: Gegen diese letzte Bemerkung möchte ich doch erwidern, daß die betr. Eingabe nicht vor drei Jahren, sondern im Frühling dieses Jahres

Berichte. XXV. Landtag.

bei dem Ministerium eingelaufen ist. Mit Absicht ist sie dort liegen geblieben, um die Sache gelegentlich mündlich mit den Herren Antragstellern zu besprechen. Ich habe auch bereits mehrere der Herren, unter Andern auch den Abgeordneten Feldhus, gebeten, dieserhalb auf meinem Bureau vorzukommen, bisher ist aber Niemand bei mir gewesen.

Abg. **Feldhus**: Dann muß ich mich gewaltig geirrt haben, aber möglich ist es, daß es noch nicht so lange her ist, daß wir die Eingabe eingereicht haben. Im übrigen werden wir dem Ersuchen des Herrn Regierungscommissars folgen, sobald wir Zeit gefunden haben.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Antrag 8, betr. §§. 8 und 9, wird das Wort nicht verlangt.

Es erhält dasselbe zu Antrag 9, betr. §. 10,

Abg. **Jürgens**: Ich möchte nur bemerken, daß auch hier wieder der Wunsch des Ausschusses ist, daß die besonderen Bemerkungen zum Abdruck kommen.

Zu Antrag 10, betr. §§. 11—14, und 11, betr. Bemerkungen 1—5, wird das Wort nicht verlangt.

Der Berichterstatter verzichtet aufs Wort.

Die Anträge 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10 und 11 werden hierauf angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1894/96.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß, wo Antrag 11 steht, es Antrag 1 heißen muß.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Das wollte ich eben bemerken, es liegt ein Versehen beim Abklatsch vor. Außerdem ist noch ein Schreibfehler auf Seite 404, 10. Zeile von unten, zu berichtigen: anstatt „wornach“ muß es heißen „wonach“. Ich werde Sorge tragen, daß diese Versehen vor der Drucklegung berichtigt werden.

Zu Antrag 1, betr. §§. 1—10, stellt Abgeordneter Jürgens Namens des Ausschusses zu §. 10 folgenden Antrag:

Der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 10 der Einnahmen statt 45 900 M. 33 S 35 700 M. 33 S eingestellt werden.

Zu Antrag 2, betr. §§. 11—15, erhält das Wort

Abg. **Dohm**: In Bezug auf die Beschränkungen der Tanzvergünstigungen und Bälle in unserer Provinz herrscht eine große Verstimmung. Die Verbote zur Abhaltung von Bällen an Sonntagen haben im ganzen Fürstenthum großen Widerspruch und große Erbitterung hervorgerufen. Es ist in unsern kleinen Städten und auf dem Lande den kleinen Handwerkern und Grundbesitzern bei diesen schlechten Zeiten nicht möglich, an Wochentagen zu Balle zu gehen. Da kommt zu den nothwendigen Ballausgaben noch der veräumte Tagelohn, Verjämnisse in der Wirthschaft und im Gewerbe hinzu. Wenn die Regierung das Verbot damit begründet, daß sie sagt: das Abhalten von Bällen hätte Veranlassung gegeben, die Vorschriften für Tanzvergünstigungen zu umgehen, so ist das in gewissem Sinne recht. Aber man muß bedenken, daß bis vor einem Jahre die Tanzvergünstigungen nur bis 11 Uhr Abends freigegeben waren. Diese Zeit war zu kurz bemessen, da die meisten Theilnehmer

erst um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr am Platz sein können. So suchte man die Bestimmung zu umgehen, indem man den Tanzvergünstigungen den Namen „Ball“ beilegte: Gildeball, Vereinsball, Entreeball u. dergl. Ich meine aber doch, daß man diese Umgehungen auf andere Weise hätte verhindern können, als gerade durch ein Verbot, nun überall an Sonntagen keinen Ball mehr zu gestatten. Wenn jetzt die Tanzvergünstigungen wieder bis 12 Uhr gestattet sind, so glaube ich auch, daß die Veranlassungen, diese Bestimmung zu umgehen, nicht mehr in dem Maße vorhanden sind. Meine Herren! Es ist doch im Ganzen keine Frage, daß, wenn in dieser Beziehung solche Vorschriften gemacht werden, die Unzufriedenheit im ganzen Lande hervorrufen, daß dadurch eigentlich der Socialdemokratie bis zu einem gewissen Grade der Boden zu ihrer Ausbreitung vorbereitet wird. Es ist schwer begreiflich, da im Großherzogthum überall die Abhaltung von Bällen an Sonntagen gestattet ist und dies hier in keiner Weise zu Unzutraglichkeiten geführt hat, warum denn dasselbe nicht auch im Fürstenthum geschehen kann. Es ist ein brennender Wunsch des Fürstenthums, dem Herzogthum in dieser Beziehung vollständig gleichgestellt zu werden. Ich ersuche daher den Landtag, meinem Antrage, daß in Zukunft auch im Fürstenthum das Abhalten von Bällen wieder gestattet ist, zuzustimmen.

Vizepräsident Groß: Meine Herren! Es ist mir wohl gestattet die Berathung auf einige Augenblicke zu unterbrechen. Wir haben die hohe Freude, unsern Herrn Präsidenten nach überstandener, schwerer Krankheit wieder unter uns zu sehen, weungleich er vielleicht noch nicht in der Lage ist, den Vorsitz wieder zu übernehmen. Ich bringe dem verehrten Herrn die herzlichsten Glückwünsche zu seiner Genesung Namens des Landtags dar und bitte Sie, meine Herren, zur Bestätigung, daß ich in Ihrer Aller Namen gesprochen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Es geschieht.)

Präsident Roggemann: Meine sehr geehrten Herren! Ich danke Ihnen herzlich für den freundlichen Empfang, den Sie mir bereitet haben, und ich möchte mir zugleich erlauben, meinen innigen Dank auszusprechen für die vielfachen Beweise herzlicher Theilnahme, welche Sie mir während meiner Krankheit haben zukommen lassen. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Vizepräsident Groß: Wir fahren in unseren Berathungen fort.

Der Antrag des Abg. Dohm:

Der Landtag beschließe, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, das Abhalten von Bällen im Fürstenthum Lübeck auch an Sonntagen zu gestatten,

wird verlesen.

Der Antrag wird genügend unterstützt und sofort zur Berathung gestellt.

Oberregierungsath von Buttell: Ich bitte, den Antrag nicht anzunehmen. Der Antrag greift in eine Verwaltungsmaßregel ein, deren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit hier so kurzer Hand nicht erörtert werden kann, und welche auch vom Landtag selbst nach vorausgegangener Erörterung nicht wird übersehen werden können. Die Maßregel ist

seitens der Großherzoglichen Regierung in Cutin verfügt und sind die dagegen erhobenen Beschwerden eingehend geprüft. Wenn diese Prüfung zu dem Resultat geführt hat, daß die von der Großherzoglichen Regierung zu Cutin erlassene Verfügung nicht zu beanstanden sei, so glaube ich, würde der richtige Weg der weiteren Verfolgung der Sache sein, auf dem gewöhnlichen Verwaltungswege sich mit wiederholten Anträgen an die Großherzogliche Regierung in Cutin bezw. an das Staatsministerium zu wenden. Ich möchte es nicht für richtig halten, daß der Landtag, ohne genügend informirt zu sein, in der Sache einen Beschluß faßt, und diese genügende Information hier zu geben, bin ich ohne Weiteres nicht in der Lage.

Vizepräsident Groß: Ich habe noch die Frage zu stellen, ob der Antrag im Plenum berathen oder dem Ausschuß überwiesen werden soll.

Abg. Wallroth: Nach der Erklärung des Herrn Regierungs-Commissars bin ich dafür, daß der Antrag dem Verwaltungsausschusse zur näheren Prüfung überwiesen werde.

Abg. Quatmann: Ich möchte bitten, den Antrag an den Ausschuß zu verweisen. Man hat in der Sache hier gar kein Urtheil. Man ist ja nicht vorbereitet.

Der Antrag Dohm wird dem Verwaltungsausschuß zur Berathung überwiesen.

Zu Antrag 3, betr. §§. 16—19, erhält das Wort

Abg. Weber: Im Allgemeinen möchte ich hier einige Worte über die Besteuerung sprechen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der allgemeinen Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung Lübeds über die jetzige Besteuerung Ausdruck geben. Die Unzufriedenheit rührt hauptsächlich von der übermäßigen und ungerechten Belastung des Grundbesitzes her. Meine Herren! Der Grundbesitz wird nicht nach seinem thatsächlichen Ertrag eingeschätzt, sondern nach den Bestimmungen des Gesetzes, und diese Schätzungen sind so hoch, daß sie auch in besseren Zeiten, wie die jetzige, schwerlich erreicht werden können. Dazu kommt noch, daß die Arbeitskraft des Mannes und seiner Ehefrau mit berechnet wird, die thatsächlich keinen rothen Pfennig einbringt. Um ein rechtes Bild von der Uebersteuerung zu bekommen, muß man die Gemeindebesteuerung zu Grunde legen. Dort wird das Einkommen aus fundirtem Vermögen, aus Grundbesitz und Kapitalvermögen, mit einem Zuschlag von 20 % belegt. Diese 20 % sind für das Kapital eher berechtigt, weil hier die Einkommen so angenommen werden können, wie sie thatsächlich sind, während bei dem Grundbesitz dieser in Folge der Uebererschätzung um $\frac{1}{3}$ vermehrt übersteuert wird. Dazu kommt, daß die Schulden bei dem Grundbesitz nicht in Abzug gebracht werden, so daß auch die Schulden mit besteuert werden müssen, und zwar nicht nur in ihrer wirklichen Höhe, sondern mit dem um $\frac{1}{3}$ vermehrten Betrag. Die Grundsteuer ist oft als Doppelbesteuerung angesehen worden, die eigentliche Doppelbesteuerung liegt aber in der Veranlagung zur Einkommensteuer beim Grundbesitz; daher möchte ich sogar von einer doppelten Doppelbesteuerung sprechen. Meine Herren! Die Landwirthschaft hat sich in früherer Zeit viel gefallen lassen, sie hat sich Last über Last aufbürden lassen, weil sie das Gefühl hatte, daß man auch von Reichs wegen ein Verständniß, ein Gefühl hatte

von dem, was man der Landwirthschaft zumuthete, und eine Verpflichtung fühlte, für ihre Existenz zu sorgen. Es war gewissermaßen ein point d'honneur für die Landwirthschaft, sich als Hauptstütze des Staates zu betrachten. Nachdem aber andere Wege seitens des Reiches eingeschlagen sind, müßte man es als Dummheit ansehen, wenn die Landwirthschaft nicht Front machte gegen eine ungerechte Behandlung. In Preußen ist durch die Steuerreform in der Besteuerung der Landwirthschaft ein gewisser Rabatt gewährt worden auf den großen Schaden, den sie durch die Handelsvertragspolitik und die Socialpolitik des Reiches erlitten hat. Auch wir im Fürstenthum Lübeck leiden unter denselben Verhältnissen, und auch wir können beanspruchen, daß uns dasselbe Recht wird, wie den Grundbesitzern in Preußen. Ich möchte wünschen, daß unsere Staatsregierung die Zeichen der Zeit recht verstehen und daß sie für sich erwägen möge, ob nicht auf die Dauer das gute Recht und die Macht der Verhältnisse stärkere Faktoren sind, als der eventuell entgegenstehende Wille einer Staatsregierung. Zuletzt hat doch das alte Sprichwort seine Gültigkeit: Wo nichts ist, hat selbst der Kaiser sein Recht verloren. Ich fann die Versicherung geben, daß in vielen Fällen in der Landwirthschaft nicht vom Einkommen, sondern vom Besitz gesteuert wird. Im Uebrigen wird, wie ich höre, Herr Meyer einen Antrag einbringen, den werde ich abwarten. Ich hoffe, daß in Zukunft und in Folge dieses Antrages die drei Landestheile des Großherzogthums geschlossen zusammengehen, um der Ackerbau treibenden Bevölkerung zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Abg. **Dohm**: Ich wollte nur bemerken, daß ich mit meinem Collegen ganz einverstanden bin. Ich möchte aber noch auf einen Punkt hinweisen, daß nämlich die Belastung des Fürstenthums sehr groß ist. Aus der Berathung der Quoten haben Sie ersehen, daß das Fürstenthum mehr Communallasten zu tragen hat per Kopf, als die übrigen Provinzen. Wenn man einen Einblick hätte in das Hypothekenwesen, in die Schuldbücher, so würde man daraus ersehen, daß die Verschuldung des Grundbesitzes in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat.

Zu Antrag 4 wird das Wort nicht gewünscht.

Zu Antrag 5 bemerkt der

Abg. **Jürgens**: Auch hier ändern sich nach dem Quotengesetz die Zahlen. Ich beantrage Namens des Ausschusses, daß anstatt der in dem Antrage stehenden Zahlen folgende eingestellt werden:

22 078 *M.* für 1894

22 260 " " 1895

30 940 " " 1896

Der Antrag 5, betr. §§. 1—5, wird mit der vorbezeichneten Abänderung zu §. 1 angenommen.

Zu Antrag 6, betr. §§. 6—12, erhält das Wort

Abg. **Dohm**: Ich möchte bei dem §. 6, wo es sich um das Gehalt der Regierungsbeamten handelt, doch die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf diese Position richten und die Regierung ersuchen, zu erwägen, ob hier nicht eine Ersparung eintreten könnte, und zwar in der Weise, daß man einen Regierungsbeamten weniger anstellt. Die Gehalte der Regierung, wie sie hier verzeichnet sind mit 48 747,60 *M.* und den Geschäftskosten von 15 500 *M.*,

präsentiren doch eine sehr erhebliche Summe. Allein die Gehalte absorbiren fast den ganzen Ueberschuß von den Forsten, oder erfordern die ganze Summe der 12monatlichen Einkommensteuer. Dieser Posten ist doch unverhältnißmäßig groß für unser kleines Fürstenthum. Meines Wissens ist die Angelegenheit schon früher zur Sprache gekommen, und es ist uns erwidert, daß die beiden Vorgänger unsers Präsidenten ältere Herren seien, die nicht mehr so arbeiten könnten und so thatkräftig seien. Da wir nun aber seit 1891 einen jungen, thatkräftigen Regierungspräsidenten erhalten haben, ist es Zeit, die Frage einer neuen Prüfung zu unterziehen. Wir haben einen Regierungspräsidenten, drei Regierungsräthe und einen Regierungsassessor. Dieser Apparat erscheint mir doch für unsere kleine Provinz zu groß und zu kostspielig. Ich ersuche die Großherzogliche Staatsregierung, zu erwägen, ob hier nicht eine Aenderung und Ersparniß eintreten könnte.

Minister **Jansen**, Exc.: Meine Herren. Der Personalbedarf der Regierung ist nach den vorhandenen Bedürfnissen des Geschäftsbetriebes zugeschnitten. Eine Verminderung in der Zahl der Beamten ist schon in früheren Jahren angeregt worden, hat sich aber nach Prüfung als nicht thunlich erwiesen. Seit dieser Erörterung hier im Landtage hat der Geschäftsumfang der Regierung einen nicht unerheblichen Zuwachs erfahren. Die ganze socialpolitische Gesetzgebung mit allem, was daran hängt, ist dazu gekommen, so daß an die Thätigkeit der Beamten viel größere Forderungen gestellt werden. Ich glaube deshalb, daß eine nochmalige Prüfung dasselbe Resultat wie früher haben würde. Ich halte eine Verminderung der Beamten ohne Beeinträchtigung des Dienstes nicht für möglich.

Abg. **Dohm**: Zum Vergleich möchte ich nur noch hinweisen auf angrenzende Kreise in Schleswig-Holstein. Welche Arbeitslast hat der Landrath im Kreise Plön zu bewältigen! Da sollte man doch glauben, daß die Verwaltung in Gutin eingeschränkt werden könnte. Und was für ein Arbeitsfeld hat die Regierung in Schleswig? Ganz Schleswig-Holstein. Wenn ich auch zugeben will, daß der kleinen Provinz der Verwaltungsapparat in der Regel etwas theurer wird wie der größeren, so glaube ich doch, daß hier in irgend einer Weise Ersparnisse gemacht werden können.

Abg. **Weber**: Ich möchte auch glauben, daß, wenn wir zuviel Regierungsbeamte haben, der Geschäftsgang gerade nicht flotter dadurch wird, wenn so viele ihren Senf dazu geben müssen. Es ist die Auffassung des ganzen Landes, daß wir in unserm kleinen Ländchen von zu viel Herren regiert werden.

Abg. **Schröder**: Bezüglich des Personenbestandes in Lübeck fann ich mir kein Urtheil erlauben. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß die ganze durch die socialpolitische Gesetzgebung entstandene Arbeit in Preußen vom Landesdirectorium ausgeführt wird, und daß dadurch eine wesentliche Entlastung der Staatsbehörden stattfindet. Nicht desto weniger neige ich der Ansicht hin, daß unsere Fürstenthümer verhältnißmäßig viel Beamte haben.

Zu den §§. 7, 8 und 9 meldet sich Niemand zum Wort.

Abg. **Wallroth**: Zu §. 10 möchte ich erwähnen, daß die vorgeschriebene Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten im benachbarten Preußen sowie in Lübeck eine strengere und weitergehende ist als im Fürstenthum. Man hört nicht selten Aeußerungen, woher diese Verschiedenheit komme. Ich möchte mir erlauben, die Großherzogliche Staatsregierung darauf hinzuweisen, ob nicht Untersuchungen am Platze seien, dahin gerichtet, die bezüglichen Anordnungen zu vervollständigen und die Anzeigepflicht zu verschärfen.

Zu §§. 11 und 12 meldet sich Niemand zum Wort. Die Berathung wird geschlossen.

Abg. **Dohm**: Ich habe übersehen, daß zu §. 12 von mir ein Antrag gestellt werden sollte. Daher bitte ich mir zu gestatten

Präsident: Die Berathung darüber ist geschlossen, und ein Antrag wird nicht mehr zu gestatten sein. Ich muß Sie ersuchen, in einem selbständigen Antrage das nachzuholen, was Sie sagen wollten.

Zu Antrag 8 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Antrag 9 erhält dasselbe

Abg. **Wallroth**: Bezüglich des Ausschußantrages, der zu §. 39 der Ausgaben (Alterstützen und Zuschuß zu dem Gehalte der Volksschullehrer) gestellt ist, erlaube ich mir zu bemerken, daß der Provinzialrath wohl wesentlichlich zu §. 31 e seinen Beschluß gefaßt hat.

Abg. **Weber**: Ich möchte hierzu folgenden Antrag stellen:

Ueberweisung des im Antrag A 9 des Finanzausschusses erwähnten Provinzialrathsantrages, betr. Uebernahme $\frac{1}{4}$ der Volksschullehrergehalte auf die Staatskasse und Einstellung der dazu erforderlichen Mittel in den Voranschlag pro 1894/96, an die Großherzogliche Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Es ist dies der Antrag des Finanzausschusses, den derselbe der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung überweisen wollte. Ich bin dem Finanzausschuß sehr dankbar, daß er die Verhältnisse so anerkannt hat, daß er den Antrag überhaupt angenommen hat. Aber als Vertreter des Fürstenthums Lübeck muß ich hier erklären, daß ein Antrag zur Erwägung viel zu milde ist in Anbetracht der niedergedrückten Verhältnisse, wie sie dort liegen. Bei uns steht sich die Staatskasse im Allgemeinen recht gut, während die Gemeinden so überlastet sind, daß sie die Communallasten nicht zu ertragen vermögen. Es ist ein Antrag, der einer zwingenden Nothwendigkeit entspringt. Ich bitte ihn anzunehmen.

Der Antrag wird unterstützt und gleich zur Berathung gestellt.

Geh. Ministerialrath **Willich**: Der Antrag wird mit der bestehenden Gesetzgebung kaum vereinbar sein, soweit er schon für die nächste Finanzperiode einen Einfluß bezweckt. Es sind ähnliche Anträge vom Provinzial-Landtage wiederholt gekommen. Zum Voranschlage für 1885—87 wurde sogar beantragt, die Hälfte der Volksschullehrer-Gehalte auf die Landeskasse zu übernehmen, dann wurde später die Uebernahme von $\frac{1}{4}$ auf die Landeskasse beantragt. Der Antrag wurde für 1888—90 wiederholt. Die

Staatsregierung nimmt jetzt noch dieselbe Stellung wie früher ein, einen solchen Antrag nicht zur Berücksichtigung zu empfehlen, weil er den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, den Bestimmungen des Schulgesetzes und den Bestimmungen der Gemeindeordnung widerspricht. Nach dem Staatsgrundgesetze sind die Volksschulen Anstalten der Gemeinden, und sind die Ausgaben von den Gemeinden zu tragen. Demgemäß lauten auch die Bestimmungen des Schulgesetzes von 1873, und in der Gemeindeordnung ist der Beitragsfuß, nach welchem die Schulausgaben aufzubringen sind, neu geregelt. Es ist bereits von der Regierung in dem Provinzial-Landtag aufmerksam gemacht worden, daß bei der jetzigen Finanzlage im Fürstenthum die Annahme dieses Antrags die Voraussetzung haben würde, daß auch die Einnahmen um den betreffenden Betrag erhöht werden, welche nach der Mittheilung der Regierung im Provinzialrath etwa 30 000 *M.* betragen. Es ist auch von der Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß eine Veranlassung, diesem Antrage nachzukommen, nicht vorliegt, nach den großen Aufwendungen, die die Landeskasse des Fürstenthums für das Volksschulwesen im Betrage von 120 000 *M.* bereits macht. Es würde der Antrag des Provinzialraths nur insofern in Betracht kommen können, als es sich darum handelte, die jetzige Schulgesetzgebung zu ändern. Dieses in Aussicht zu nehmen, liegt augenblicklich gar kein Grund vor, nachdem gerade in letzter Zeit in Bezug auf das Schulwesen die Landeskasse noch erhöhte Leistungen übernommen hat. Es sind das nicht nur die Gehaltserhöhungen der Lehrer und die Uebernahme der Witwenkassenbeiträge seitens der Landeskasse, sondern auch die Uebernahme des Volksschulgeldes auf die Landeskasse. Hiernach also würde eine Annahme des Antrags mit der bestehenden Gesetzgebung kaum vereinbar sein, und so wie die Staatsregierung die früheren Anträge nicht hat berücksichtigen können, so hat sie auch jetzt keine Veranlassung, irgend welche Schritte zu thun, um einem derartigen Antrage Folge zu geben.

Abg. **Jaspers**: Ich habe im Finanzausschuß schon präcisirt, daß ich es nicht für zulässig halte, daß eine Uebernahme eines Theiles der Kosten auf die Staatskasse eintritt, und zwar aus Gründen, die in dem Staatsgrundgesetze, in der Schulgesetzgebung und in der Gemeindeordnung liegen. Wenn wir nicht wollen, daß der Staat $\frac{1}{4}$ der Schullasten trägt, so hat das seinen berechtigten Grund. Damit würde die Verstaatlichung der Schule beginnen, und dagegen möchten wir von vornherein Protest erheben. Diese Form der Unterstützung ist nicht geeignet, den schon bedrängten Schulächten und Schulgemeinden zu Hülfe zu kommen. Wenn wir nach diesem Antrage beschließen sollten, so hätte die Regierung nach der Höhe des Voranschlags den einzelnen Gemeinden die Unterstützung zu überweisen, auch den Schulgemeinden, die es nicht nöthig haben. Das ist ein Grundfehler bei dem ganzen Antrage. Ich will aber trotzdem mich damit einverstanden erklären, daß der Antrag dem Verwaltungsausschusse überwiesen werde, aus Convenienz für den Provinzialrath, nicht aus Ueberzeugung, daß es dem Lande so schlecht geht, wie Herr Weber in so lebhafter Weise geschildert hat. Dafür ist keinerlei Material von ihm beigebracht, welches das be-



weist. Ich möchte deshalb von vornherein seinen Ausführungen gar keine Bedeutung beilegen. Es thut mir leid, daß Herr Weber den Antrag gestellt hat. Aus Rücksicht auf den Provinzialrath, um ihn in seinem Ansehen nicht zu schädigen, halte ich es für am besten und glaube ich, daß der Sache am meisten gedient wird, wenn wir beide Anträge dem Verwaltungsausschusse überweisen.

Abg. Weber: Herr Jasper's hat gesagt, es wäre kein Beweis für die schlechte Lage des Landes vorhanden. Ich möchte daran erinnern, daß Herr Dohm das späterhin ausgeführt hat. Die immer zunehmende Verschuldung der Grundbesitze . . .

Präsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, bei der Sache zu bleiben.

Abg. Weber (fortfahrend): Hinter meinem Antrage steht das ganze Fürstenthum, der Provinzialrath in seiner Mehrheit und die drei Abgeordneten, die hier vor Ihnen stehen. Wenn Sie zu bedenken gegeben haben, daß in Folge der Annahme meines Antrags einzelne Schulgemeinden zu sehr begünstigt würden, weil einige in mehr bedrängter Lage sind als andere, so trifft das nicht zu. Alle Gemeinden sind in ziemlich gleicher Weise eingetheilt und alle ziemlich gleichmäßig von der Communallast betroffen. Was nun die Deckungsfrage anbelangt, die der Herr Regierungs-Commissar erwähnte, so ist der Provinzialrath davon ausgegangen, daß er beantragte, daß die Einkommensteuer ganz gehoben werde, anstatt, wie bisher, nur die Hälfte, damit sie eben die Deckung für die Uebernahme eines Theils der Volksschullehrergehalte durch den Staat bringen sollte. Es ist allerdings auch anerkannt, daß eine Gesetzesänderung nothwendig sein könnte, wenn die Communallasten mehr auf den Staat abgewälzt würden. Wenn das auch der Fall ist, dann ist die Nothwendigkeit faktisch vorhanden, weil eben die Gemeinden nicht in der Lage sind, ihre Lasten zu tragen. Unser Fürstenthum trägt pro Kopf sehr viel höhere Communallasten als das Herzogthum und es leidet unter der wirthschaftlichen Depression ganz anders als andere Theile des Landes. Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß das ganze Fürstenthum mit seinen Vertretern hinter uns steht. Ich bitte Sie, sich nicht von den Ideen, die Sie einmal gefaßt haben, leiten zu lassen. Das Fürstenthum kennt sein eigenes Bestes. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Jürgens: Nachdem Herr Jasper's beantragt hat, den Antrag dem Verwaltungsausschuß zu überweisen, möchte ich doch bitten, über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Dann werden wir weit eher zum Ziele kommen.

Präsident: Wer wünscht zu dem Verweisungsantrage noch das Wort?

Abg. Wallroth: Als Mitglied des Finanzausschusses habe auch ich beigestimmt, den Antrag zur Erwägung zu empfehlen. In den Ausführungen des Herrn Jasper's ist ganz genau das wiederholt worden, was in dem Ausschusse beschlossen ist. Nach der ganzen Sachlage kann ich mich jetzt aber dem Antrage auf Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß anschließen. Ich halte für sachdienlich, wenn der Antrag dem Ausschusse zur genaueren Prüfung überwiesen wird.

Der Antrag wird dem Verwaltungsausschusse zur Vorberathung überwiesen.

Zu den Anträgen 10—12, betr. die §§. 29—58, wird das Wort nicht verlangt.

Zu Antrag 13, betreffend Bemerkungen 1—3, erhält daselbe

Abg. Weber: Zum Schlußsaze über die Vergütung der Gemeindevorsteher aus der Staatskasse für Leistungen, die der Staat ihnen zumuthet, stelle ich folgenden Antrag:

Der Landtag . . .

Präsident: Ich muß unterbrechen, das folgt erst nach diesem Antrage.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht und die Berathung geschlossen.

Präsident: Ehe ich abstimmen lasse, gebe ich das Wort dem Abg. Weber.

Abg. Weber: Zum Schlußsaz des Berichts stelle ich folgenden Antrag:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, gemäß dem vom Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck gestellten Antrag, 7500 *M.* in den Voranschlag einzustellen, um den Gemeinden für die von den Gemeindevorstehern im staatlichen Interesse auszuführenden Arbeiten eine Vergütung aus der Landeskasse zu zahlen,

und für den Fall der Ablehnung dieses Antrags folgenden Eventualantrag:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit den Gemeinden eine Beihilfe aus der Staatskasse zu gewähren ist für die Gehalte der Gemeindevorsteher, in Rücksicht auf die von diesen im staatlichen Interesse auszuführenden Arbeiten.

Präsident: Ich muß dazu bemerken, daß diese Form nicht richtig ist. Es können nicht auf diese Weise zwei Anträge gestellt werden; entweder das Eine oder das Andere.

Abg. Weber: Dann stelle ich den ersten Antrag.

Präsident: Ich betrachte den Antrag als selbständigen Antrag.

Der Antrag wird genügend unterstützt und sofort zur Berathung gestellt.

Präsident: Soll der Antrag im Ausschusse oder im Plenum berathen werden?

Abg. Soyer: Ich möchte nicht für die Behandlung des Antrags im Ausschusse sein. Der Antrag betrifft eine reine Finanzsache, und der Finanzausschuß hat zu demselben schon Stellung genommen. Warum nun noch einmal? Ich bin entschieden für Verhandlung im Plenum.

Es wird darauf beschlossen, den Antrag im Plenum zu berathen.

Abg. Weber: Der Finanzausschuß hat Bedenken gegen den Antrag gehabt, da das Amt eines Gemeindevorstehers ein Ehrenamt ist, und er hat gesagt, es sei deshalb nicht thunlich, daß der Vorsteher vom Staate eine Vergütung erhalte. Aber von der Ehre allein können nur solche Leute leben, die sonst etwas zu verleben haben. Bei uns sind die Leute nicht so gestellt, daß man die Kräfte



eines Mannes gebrauchen könnte ohne Ersatz und ohne Vergütung. Man darf diese Frage nicht als Vergünstigungsfrage für die Gemeindevorsteher auffassen. Bezahlt sie der Staat nicht, dann müssen es die Gemeinden thun. Diese sind aber überlastet. Es handelt sich um die Entlastung der Gemeinden, und auch hier steht der ganze Provinzialrath des Fürstenthums und seine Abgeordneten hinter diesem Antrage. Ich möchte Sie bitten, ihn annehmen zu wollen.

Reg.-Com. Regierungsrath **Ruhstrat**: Zunächst muß ich bemerken, daß es nach meiner Ansicht nicht angängig ist, die Gemeinden im Gegensatz zum Staate zu stellen, zu sagen: die Gemeindevorsteher haben auch Arbeiten für den Staat zu leisten, daher muß der Staat sie mit bezahlen. Die Gemeinden sind Theile des Staates, sie haben einen großen Theil der Staatszwecke ihrerseits zu erfüllen und zwar wesentlich auch im Interesse eben der Gemeindeangehörigen. Die Ueberweisung staatlicher Arbeiten an die Gemeindevorsteher geschieht wesentlich auch deshalb, um den Gemeindeangehörigen die Besorgung ihrer Angelegenheiten zu erleichtern, ihnen Wege zu den entfernteren staatlichen Behörden zu sparen u. und mögen sie dafür denn auch die Gemeindeverwaltung selbst bezahlen.

Ich will sodann konstatiren, daß die Tendenz dieses Antrages des Herrn Abgeordneten Weber in ähnlicher Weise wie diejenige der vorhin von demselben gestellten Anträge dahin geht, die Grundbesitzer, sowie das fundirte Einkommen überhaupt zu Ungunsten des nicht fundirten Einkommens, insbesondere also des Einkommens aus der Arbeit, zu entlasten.

Es sollen Lasten, welche bisher die Gemeinden in der Weise nach dem Einkommen aufbringen, daß bei Berechnung der letzteren die Schulden vom Grundbesitze nicht abgerechnet werden und das fundirte Einkommen um 20 % höher belastet wird wie das Einkommen aus Arbeit, auf die Staatskasse abgewälzt werden, welche dann ihrerseits diese Lasten nach der reinen Einkommensteuer ohne Vorbelastung des fundirten Einkommens aufbringen soll.

Ich möchte glauben, daß ein Eingehen auf derartige Anträge sich nicht empfehlen und daß die Staatsregierung nicht darauf eingehen wird, denn an und für sich ist es gewiß gerechtfertigter, das fundirte Einkommen höher zu belasten wie das nicht fundirte und daher wohl eher angezeigt, eine derartige Vorbelastung des ersteren, wie wir sie im Fürstenthum Lübeck für die Gemeindeabgaben besitzen, auch anderwärts einzuführen, als sie dort, wo sie besteht, aufzuheben. Wenn vorhin bemerkt ist, daß der kleine Mann durch Verringerung der Erlaubniß zu Tanzmusiken an Sonntagen den Unzufriedenen in die Arme getrieben werde, so glaube ich, daß dies weit eher der Fall sein wird, wenn Anträge, wie vom Abgeordneten Weber gestellt sind, angenommen und zur Durchführung gebracht werden sollten; man sollte sich meines Erachtens gerade im Fürstenthum Lübeck, wo die Klassengegensätze so wie so schon sehr große sind, hüten, eine Verschiebung der Lasten zu Ungunsten der kleinen Leute vorzunehmen.

Welche große Verschiebung dieser Art aber bei einer Umlegung der Lasten nach der reinen Einkommensteuer eintreten würde, hat sich insbesondere ergeben, als im Jahre

1861 durch ein in Uebereinstimmung mit dem Provinzialrath erlassenes Gesetz die Armenlasten im Fürstenthum auf die Klassensteuer gelegt werden sollten; dies Gesetz mußte in Folge der entstandenen allgemeinen Unzufriedenheit im Jahre 1864, bevor es zur Ausführung gebracht war, wieder aufgehoben werden, da es eine ganz unverhältnißmäßige Mehrbelastung der geringer Bemittelten zur Folge gehabt hätte. Eine bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Erlaß der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum im Jahre 1875 Seitens der Gutiner Regierung angelegte probeweise Einschätzung, welche vorgenommen war nach den bisher bestehenden Bestimmungen über Ausbringung der Armenlasten und vergleichsweise nach der Einkommensteuer ergab, daß z. B. in der Bauerschaft Gleschendorf bei einer Umlegung der Armenlasten nach der reinen Einkommensteuer der Pastor künftig fast das vierfache, der Arzt das vierfache, der Organist das drei- bis vierfache, der Lehrer das siebenfache würde zu leisten haben. Ferner ergab die für die Bauerschaft Bockholt vorgenommene Probeschätzung, daß die besser Situirten entlastet, dagegen die ärmeren Leute ganz erheblich höher belastet werden würden, z. B. würden entlastet gegen bisher: ein Altentheiler um 41 %, ein Hufner um 26 %, eine Altentheilerswitwe um 44 %, ein Hufner um 33 % u. s. w., dagegen höher belastet: ein Makler um 336 %, ein Katenbesitzer um 446 %, ein Arbeiter um 250 %, ein Lehrer um 346 %, ein Schneider um 575 %, ein Tischler um 575 %, ein Schuster um 575 %, ein Chauffeeinnehmer um 738 %, ein Chauffeewärter um 1250 %, ein Ziegler um 2650 % u. s. w.

Meine Herren! Diese Zahlen sind beredt und dürfte eine jede Verschiebung der Steuern in der gedachten Richtung mit dem Wohlwollen für die kleinen Leute schwer in Einklang zu bringen sein.

Abg. **Schröder**: Zum letzten Theil des Antrags Weber bemerkte ich, daß wir im Herzogthum ebenfalls lebhaft bedauern, daß in den letzten Jahren durch vermehrte Anforderungen des Reiches an das Land die Ueberbürdung der Gemeindevorsteher ganz erheblich zugenommen hat. Trotzdem hat der Ausschuß nicht in dem Sinne Stellung genommen, wie Herr Weber es wünscht. Wir halten noch daran fest, daß das Amt eines Gemeindevorstehers in erster Linie ein Ehrenamt ist. Es erscheint uns bedenklich, Aenderungen im Fürstenthum zu befürworten, weil die Consequenz gezogen und das Gleiche auf die andern Landestheile Oldenburgs übertragen werden würde. Auch hier würden in irgend einer Weise die Gemeindevorsteher eine Entschädigung für diejenigen Arbeiten beanspruchen, welche sie für das Reich und das Land machen. Durch die vermehrten Geschäfte haben sich allerdings zu meinem Bedauern auch bei uns in neuerer Zeit mehrfach Personen, die für das Gemeindevorsteher-Amt gewählt worden sind, demselben entzogen, weil sie nicht Lust hatten, sich mit der Masse und zum Theil kleinlichen Arbeit zu beschäftigen. Es scheint somit für Lübeck wie für das Herzogthum der Erwägung werth, ob und wie weit es möglich ist, die Gemeindevorsteher zu entlasten, resp. ihnen Hülfe zu verschaffen, um ihnen die minderwerthigen langweiligen Arbeiten abzunehmen.

Abg. **Wallroth**: Ergänzend möchte ich zu dem Beschlusse des Finanzausschusses noch hinzufügen, daß dieser



Beschluss: „Es könne angezeigt erscheinen, wenn die Großherzogliche Staatsregierung darauf Bedacht nähme, den Gemeinlichen Mittel zu überweisen zur Bestreitung von einzelnen Ausgaben“ von dem Ausschusse einstimmig gefasst ist, dem also auch ich beigetreten bin. Wenn ich auch zugeben muß, daß die Belastung der Gemeindevorsteher in der That allmählich durch die Ausführung von staatlichen Geschäften eine sehr erhebliche geworden ist, so ist demgegenüber nicht zu vergessen, daß das Amt des Gemeindevorstehers ein Ehrenamt ist, so daß für solche Dienste eine Vergütung von dem Staate nicht verlangt werden kann. Bekommen aber die Gemeinlichen dafür vom Staate eine Unterstützung, so können diese damit die Vergütung ihrer Vorsteher erhöhen. Ich erachte es aus diesem Grunde für gerechtfertigt, von dem Beschlusse des Finanzausschusses zurückzutreten und für Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß zu stimmen.

Abg. **Jürgens:** Der Herr Regierungscommissar hat in seinen Ausführungen über die Verschiebung der Beitragspflichten gesprochen. Mit dem Antrage Weber hat das meines Erachtens direkt nichts gemein. Es ist ja vielleicht ein Zusammenhang heraus zu construiren, daß man sagt: es würde den Gemeinlichen eine weitere Belastung aufgehalst ohne Compensation. Ich meine aber, daß das aus dem Antrage Weber in keiner Weise hervorgeht. Auch daß der Antrag, bezüglich der Vergütung an die Gemeindevorsteher, darauf hinausläuft, eine Aenderung in der Beitragspflicht zu den Gemeinlichen herbeizuführen, geht nicht aus ihm hervor. Im Uebrigen bemerke ich bezüglich der mitgetheilten Procente, daß sie in mir ohne weiteren Eindruck geblieben sind. In Wirklichkeit ist es nicht so schlimm. Dann sagt der Herr Regierungscommissar, die Gemeinlichen bilden Theile des Staates, deshalb erwächst den Gemeinlichen die Pflicht, zu erledigen, was erforderlich ist. Diese Ansicht ist richtig. Im Uebrigen ist zu beachten, daß den Gemeinlichen eine außerordentliche Last aufgebürdet ist, daß sie manchmal wohl in den letzten Jahren bis zur Unerträglichkeit sich gesteigert hat. Das ist nicht zu bestreiten. Daher ist es näher zu erwägen, was zu thun ist, die Compensation herbeizuführen. Der Herr Regierungscommissar hat angeführt, die Beiträge der Gemeinlichen müßten nach dem Grundbesitz oder nach dem fundirten Einkommen erfolgen. Wenn letzteres richtig ist, dann muß man doch wohl beachten, daß seit den 30—50 letzten Jahren im Großherzogthum, besonders in Lübeck eine Verschiebung des fundirten Einkommens stattgefunden hat. Das ist ein Umstand, den wir nicht mehr aus dem Auge verlieren sollten. Die Verschiebung hat bewirkt, daß nicht mehr die Grundbesitzer allein die Besitzer des fundirten Einkommens sind. Es sind andere Factoren, die in recht erfreulicher Weise in Erscheinung getreten sind. Aber dadurch ist uns eine Veranlassung gegeben, zu erwägen, ob nicht die Beitragspflicht zu den Gemeinlichen einer Aenderung unterworfen werden müsse. Diese Frage muß practisch beantwortet werden. Es muß auf die Grundbesitzer Rücksicht genommen werden. Was den Antrag Weber anbetrifft, so muß ich sagen, daß der Eventualantrag, der ja nicht mit zur Berathung steht, mir sympathischer ist. Ich würde es für am besten halten, wenn Herr Weber

seinen Antrag zurückzöge, und seinen Eventualantrag einbrächte.

Regierungsrath **Ruhstrat:** Der Herr Vorredner hat gesagt, daß er nicht verstände, wie meine Ausführung mit dem Antrage Weber zusammenhinge. Meine Herren! Das scheint mir sehr klar. Herr Weber hat gesagt, der Staat solle einen Theil der Leistungen an die Gemeindevorsteher übernehmen. Wenn der Staat diese Lasten bezahlen soll, so gebraucht er eine Erhöhung der Einkommensteuer. Diese erhöhte Einkommensteuer ist eben die reine Einkommensteuer, während die von den Gemeinlichen nach der Gemeinlichenordnung aufzubringende Steuer eine halb reale, das fundirte Einkommen vorbelastende, also den Arbeiter begünstigende, ist. Im Uebrigen bemerke ich, daß auch die Staatsregierung sich sehr wohl bewußt ist, daß die Leistungen der Gemeindevorsteher in den letzten Jahrzehnten sehr zugenommen haben und daß es wünschenswerth ist, die Arbeiten der Gemeindevorsteher thunlichst einzuschränken, und ihnen keine Geschäfte zuzuschieben, die ihnen nicht zugeschoben werden müssen. Ich möchte das ausdrücklich betonen.

Abg. **Jaspers:** Herr Wallroth hat betont, daß die Fassung des Beschlusses in dem Ausschusse einstimmig erfolgt ist. Dem kann ich nicht widersprechen. Aber diese Fassung ist doch nur ein Compromiß gewesen, der nur in dieser abgeschwächten Form „vielleicht angezeigt“ zu Stande gekommen ist. Ich stehe nämlich auf dem Standpunkte, daß ich es nicht für wünschenswerth halte, daß der Gemeinliche Mittel für diesen Zweck überwiesen werden, weil dabei im Grunde materiell wenig oder gar nichts herauskommt. Die Theile des Staates werden immer die Steuer zu bezahlen haben, nur eine kleine Verschiebung kann eintreten, die finanziell nicht ins Gewicht fällt. Sollte man nun gegenüber einem finanziell geringen Effect zu Gunsten der einzelnen Gemeinlichen ein Princip gefährden — vielleicht ist das zuviel gesagt, vielleicht könnte man aber sagen, verdunkeln, was in der Gemeinlichenordnung zur Entwicklung gekommen ist, das Princip der Selbstverwaltung? Ich fürchte nicht, daß das Princip geändert werden sollte, sondern daß das Ansehen, das die Selbstverwaltung, wenigstens in den Marschen hat — wie es in dem Münsterlande ist, weiß ich nicht, in der Marsch hat sie ihre historische Entwicklung — verdunkelt werden könnte. Ich würde bedauern, wenn dies Ansehen nur auf das leichteste leiden würde dadurch, daß man etwas vom Staate annimmt, weil man einen geringen finanziellen Effect davon erwartet. Es wird darauf Bedacht zu nehmen sein, subalterne Schreibarbeiten den Gemeindevorstehern abzunehmen. Dazu gibt es zwei Wege: entweder wird von der Gemeinliche die Schreibhülfe direkt zur Verfügung gestellt, oder es wird dem Gemeindevorsteher dazu Geld angewiesen. Ich bitte aber, den Gemeinlichen für die Vorsteher kein Geld aus Staatsmitteln zu überweisen.

Abg. **Weber:** Ich acceptire den Vorschlag des Herrn Jürgens und ziehe meinen ersten Antrag zurück und stelle den zweiten:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit den Gemeinlichen eine Beihilfe aus der Staats-

fasse zu gewähren ist für die Gehalte der Gemeindevorsteher, in Rücksicht auf die von diesen im staatlichen Interesse auszuführenden Arbeiten.

Präsident: Einen Augenblick. Das ist nicht so leicht, Herr Abgeordneter, Sie wünschen, den Antrag, den Sie bereits gestellt haben, der bereits zur Berathung gezogen ist, zurückzuziehen. Ich frage den Landtag, ob er damit einverstanden ist.

Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Abg. **Weber:** Der Herr Regierungscommissar hat gesagt

Präsident: Ich gab Ihnen das Wort, um einen neuen Antrag zu stellen. Ich frage Sie, ob Sie einen neuen Antrag stellen wollen.

Abg. **Weber:** Jawohl, den zweiten der von mir gestellten Anträge.

Der Antrag wird genügend unterstützt und sofort zur Berathung gestellt.

Regierungsrath **Ruhstrat:** Ich möchte nur bemerken, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Zaspers im Wesentlichen einverstanden bin; dann möchte ich meinen Ausführungen hinzufügen, daß, wenn der Staat erhebliche Mittel zur Beihilfe geben müßte, er consequent dann auch einen weiteren Einfluß auf die Besetzung dieser Aemter verlangen müßte. Ob das wünschenswerth ist, ist eine andere Frage. Wenn der Staat bezahlt, muß er auch mitzureden haben. Ich wiederhole, ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß das wünschenswerth wäre, aber einfach consequent wäre es.

Abg. **Hoyer:** Ich bitte dringend, den Eventualantrag abzulehnen. Die Gründe dafür hat Herr Zaspers bereits dargelegt. Auch ich möchte die Ablehnung wünschen im Interesse der Selbstverwaltung. Wenn wir Selbstverwaltung haben wollen, müssen wir auch die dafür erforderlichen Kosten bezahlen. Wenn die Gemeindevorsteher zu viel belastet sind, so läßt sich das nicht ändern. Der Staat setzt sich ja aus Gemeinden zusammen, und die Arbeiten der Gemeindevorsteher, die im Interesse des Staates erforderlich sind, geschehen auch im Interesse der Gemeinden. Worauf würde das hinauskommen, wenn der Staat zu dem Gehalt der Vorsteher beitragen sollte? Die Consequenz würde die Ausdehnung auf das ganze Großherzogthum sein. Die Folge würde auch sein, daß der Staat zu den Gehältern der Bürgermeister in den Städten einen Beitrag zahlen müßte. Einen praktischen Werth hätte das nicht. Die finanzielle Verschiebung ist von so geringer Bedeutung, daß ich nochmals bitte, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Wallroth:** Wenn ich vorhin bemerkte, ich sei gegen den Prinzipalantrag des Abg. Weber, so erscheint mir sein Eventualantrag durchaus unbedenklich. Es ist damit in das Ermessen der Staatsregierung gestellt, zu erwägen, ob und in welcher Weise auf eine Erhöhung der Vergütung der Gemeindevorsteher Bedacht zu nehmen ist. Ich werde deshalb für diesen eventuellen Antrag stimmen.

Abg. **Fien:** Ich hatte eigentlich nicht die Absicht zu sprechen, da die Sache eine rein Lübecker-Eutinere Angelegenheit ist. Mein persönlicher Standpunkt ist jetzt aber der, daß ich glaube, was dort geschieht, auch auf uns zurück-

wirkt. Darum bitte ich, dem Antrage nicht zuzustimmen. Das Amt des Gemeindevorstehers ist ein reines Ehren- und Vertrauensamt und soll es bleiben. Werden die Arbeiten dem Vorsteher zu schwer, so kann er ja zurücktreten, wenn es auch nicht immer wünschenswerth ist. Auch meine ich, daß staatsseitig viel mehr geschehen könnte, um die Vorsteher durch Verminderung der statistischen Berichte und Aufzeichnungen über solche den Staat nicht interessirenden Sachen etwas zu entlasten. Herr Feldhus im Verein mit dem verstorbenen Abgeordneten aus Barßel sowie mit mir haben in dem letzten Landtage einen Antrag auf Aufhebung der statistischen Erhebungen über die persönlichen Unterstützungen aus der Armenkasse, die ja gar keinen Zweck haben, eingebracht, bis jetzt leider ohne Erfolg.

Abg. **Jürgens:** Im Gegensatz zu Herrn Hoyer möchte ich den Antrag empfehlen. Es ist nicht meine Absicht und mein Wunsch, daß die Gemeindevorsteher in Zukunft nicht mehr das Amt als Ehrenamt bekleiden, im Gegentheile, ich halte fest an der Gemeindeordnung. Ich glaube aber nicht, daß, wenn dem Gemeindevorsteher Mittel dieser Beihilfe überwiesen werden, dies eine Verstaatlichung der Gemeindevorsteher ausdrücken soll. Ich bin andererseits auch der Meinung, die der Herr Regierungs-Commissar schon ausgeführt hat, daß es zweckmäßig und wünschenswerth ist, wenn bei der Anstellung der Gemeindevorsteher seitens des Staates eine größere Vorsicht bei der Bestätigung beobachtet würde. Wir haben Erfahrungen gemacht, es ist große Vorsicht geboten. Schließlich was die Herabminderung der Arbeitslast anbelangt, so wird das wohl ein frommer Wunsch bleiben. Vor sechs Jahren haben wir darüber schon gesprochen und sind nicht dazu gekommen. Vielleicht daß durch Annahme des Weber'schen Antrages nach der Seite hin etwas erreicht wird. Der Antrag ist wohl werth, daß er in Erwägung gezogen werde. Bewilligt man keine materielle Unterstützung, so dient der Antrag vielleicht in der Richtung, daß die Arbeit verringert wird.

Abg. **Meyer:** Nur ein paar Worte. Auch ich möchte mich der Bitte des Herrn Vorredners anschließen: Nehmen Sie den zweiten Weber'schen Antrag an. Gegen den ersten würde ich Bedenken gehabt haben; den zweiten nehme ich um so lieber an, als er ja doch nur eine Prüfung der Frage provocirt. Der Landtag ist es meines Erachtens den Collegen aus dem Fürstenthum Lübeck schuldig, wenn dieselben in Uebereinstimmung mit den Intentionen des Provinzialrathes hier einen dringenden Wunsch des Landes in einem solchen Antrage an die Regierung bringen, ihnen mindestens die Prüfung eines solchen nicht zu verwehren. Was die finanzielle Bedeutung anbelangt, die die vorliegende Frage hat, so bin ich nicht ganz mit dem Vorredner Zaspers in Uebereinstimmung. Es würde zutreffen, daß der finanzielle Erfolg wahrscheinlich ein kaum bemerkbarer wäre, wenn die Einnahmen des Fürstenthums lediglich aus den directen Staatssteuern resultiren; das ist aber nicht der Fall. Die directen Staatssteuern decken in der That nur einen kleinen Theil, kaum $\frac{1}{4}$ des ganzen Landeseinkommens (wenn ich die Zahlen in der Schnelligkeit richtig überschlagen habe); ein viel größerer Theil geht aus anderen Einnahme-Quellen des Landes hervor, wie Sie aus dem



Voranschläge ersehen haben. Das Interesse daran, daß der Staat den Gemeinden bei der Vergütung der Gemeindevorsteher in etwas zu Hülfe komme, wird doch wohl als nicht so ganz unerheblich anzusehen sein. — Die Frage: welche Ursachen die fortschreitende Verschuldung des Grundbesitzes im Fürstenthum Lübeck bedingen, wird uns jedenfalls später bei einer anderen Gelegenheit noch beschäftigen, und habe ich heute keine Veranlassung darauf näher einzugehen.

Abg. Jaspers: Herr Meyer hat bezüglich der Belastung übersehen, daß alle Einnahmen des Staates und besonderer Fonds von verschiedenen Ausgaben bereits absubtrahirt sind, so daß schon die sechsmonatliche Einkommensteuer nicht mehr ausreicht und eine zwölfmonatliche erhoben werden muß. Die Minus-Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums, sein Deficit, beträgt schon jetzt voranschläglich 7797 *M.* Wenn wir nun noch 10 bis 20 000 *M.* Ausgaben einstellen, so würde die ganze Summe ausschließlich aus der Einkommensteuer bezahlt werden müssen. Herr Jürgens hat gewünscht, daß die Staatsregierung weiter als bisher Einfluß nehmen möge auf die Besetzung der Gemeindevorsteherstellen, mit anderen Worten, daß die Regierung ihr Bestätigungs- oder Ablehnungsrecht in Zukunft richtig ausüben möge. Ich habe, soweit ich Gelegenheit hatte zu beobachten, immer gefunden, daß sich die Regierung in dieser Sache immer genau an die Bestimmungen der Gemeindeordnung gehalten hat — vielleicht ungern, vielleicht hätte sie gern ihren Einfluß geübt, wo es in ihrem Interesse gewesen wäre — aber sie hat immer in der loyalsten Weise das Bestätigungsrecht geübt, und dafür kann ich meine Anerkennung nicht versagen.

Abg. Dohm: Ich erlaube Sie, meine Herren, den Antrag Meyer anzunehmen; derselbe ist nach jeder Richtung sehr begründet.

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Abg. Hoyer (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Darauf wird der Antrag in namentlicher Abstimmung angenommen.

Es stimmten dafür die Abg. Alfs, Bencke, Burlage, Dohm, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Jürgens, Jungbluth, Rückens, Meyer, Plagge, Quatmann, Roter, Wallroth, Weber und Wenke.

Dagegen die Abg. Feldhus, Groß, Hoyer, Huchting, Jaspers, Iken, Köhler, Lübben, Möhlmann, Purper, Roggemann, Schröder, Schulke, Wallrichs und Wilken.

Der Abg. Zerhusen fehlte entschuldigt.

Die Anträge 1—4, 6—8, 10—13 des Ausschusses werden angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1894 bis 1896.

Die Berathung zu Antrag 1 §§. 1 und 2 wird eröffnet.

Abg. Köhler: Einem Theil der Buchenwaldungen im Fürstenthum Birkenfeld droht für das Jahr 1894 ein

Berichte. XXV. Landtag.

großer Schaden durch Raupenfraß. Da bis jetzt noch nichts gegen die Schädlinge unternommen ist und die Sache Eile hat, so sehe ich mich veranlaßt, hier darauf aufmerksam zu machen. Es handelt sich um die Raupe des Buchenspinners, die zuerst im Jahre 1891 sich bemerkbar machte, 1892 war sie schon so zahlreich, daß, wenn man in den Wald ging und ein Windstoß sich erhob, ein Hagel von Raupen von den Bäumen herabfiel. Im letzten Jahre war es so schlimm geworden, daß, wenn man gegen einen Buchenstamm mit dem Stock stieß, man keine Stelle desselben treffen konnte, ohne eine Raupe zu berühren. Die Folge davon war, daß ganze Waldstrecken fahl gefressen wurden. In einem Walde nicht weniger als 100 ha. Wenn diesem Uebel nicht schleunigst entgegengetreten wird, werden sich im nächsten Jahre noch größere Schäden herausstellen. Die Forstverwaltung glaubt anscheinend, daß, weil die Raupen erst so spät, nämlich im August und September, zur Entwicklung kommen, sie den Bäumen wenig mehr schaden. Andere Forstleute haben andere Ansichten. Es dürfte Zeit sein, hier einzuschreiten. Es ist solches nur thunlich durch Vernichtung der Puppen, die sich unter dem auf der Erde liegenden Abfall-Laub eingesponnen haben. Es empfiehlt sich daher, daß das Laub an die Landleute zum Einstreuen abgegeben wird und auf keinen Fall im Walde liegen bleibt.

Abg. Jungbluth: (zu §. 2) Die Herabminderung des Betrags der Einnahmen aus der Jagd um 600 *M.* wird damit begründet, daß durch stärkeres Abschießen der Wildstand in den Staatswaldungen des Fürstenthums Birkenfeld erheblich vermindert worden sei in den letzten Jahren. Wenn es nun auch kein Fehler ist, daß ein Einnahmeposten niedriger eingestellt wird, als er voraussichtlich bringt, so wäre doch der bisherige Posten niedrig genug gewesen, denn die Ausgaben über einen verminderten Wildstand werden durch die Thatsachen nicht bestätigt, im Gegentheil ist die Jagdbeute gerade in diesem Jahre besonders beträchtlich und wir erhalten hier, da wir einen Jagdpächter unter uns haben, fortwährend die günstigsten Berichte über die dortigen Jagdergebnisse. Die langjährigen Klagen, mit denen sich ja auch der vorige Landtag zu beschäftigen hatte und derentwegen das Wild sollte mehr abgeschossen worden sein, rühren überhaupt nicht so sehr von einem zu großen Wildstande her als vielmehr von dem Umstande, daß die Schonzeit im Fürstenthum Birkenfeld und in Preußen nicht zusammenfällt. Dies ist der Kernpunkt der Klage und der Frage; denn in Birkenfeld dauert die Schonzeit für manches Wild um viele Wochen, ja um Monate länger als in Preußen. Nun bedenken Sie die Lage und die Größe oder vielmehr die Kleinheit des Fürstenthums; kaum 10 Gemeinden mag es dort geben, die nicht an Preußen grenzen, alle übrigen sind Grenzgemeinden und da entsteht denn durch verschieden bemessene Schonzeit eine doppelte Klage: einmal klagen die Jagdpächter über Jagdschaden; denn das Wild respectirt natürlich die Grenze nicht und so wird drüben manches schöne Stück weggeschossen, während der Pächter hier ruhig stehen und zusehen muß, und das ist ärgerlich. Weiter aber klagen die beteiligten Gemeinden über Wildschaden; denn durch den früheren Beginn des Schießens und Treibjagens auf der andern Seite der Grenze wird das Wild, besonders

das gröbere Wild, aus den Wäldern herüber in die Fluren getrieben und verursacht hier nicht unbeträchtlichen Schaden, während man garnicht in der Lage ist, es durch Abschließen daran zu hindern. Auch im Herzogthum bestehen ähnliche Klagen; denn es ist uns gesagt worden, daß diesen Herbst im Preussischen die Krammetzsvögel längst gefangen waren, als hier die Schonzeit aus war. Dieser Schade ist nun zwar nicht groß, allein im Fürstenthum, mit seinen schönen Wäldern und herrlichen Jagden, hat die Sache eine große Bedeutung, und es ist daher nothwendig, daß die preussischen Bestimmungen über die Schonzeit auch im Fürstenthum Birkenfeld gesetzliche Geltung erlangen. Ich bitte daher den hohen Landtag, dem Antrage seine Zustimmung geben zu wollen.

Finanzminister Henmann: Herrn Köhler möchte ich erwidern, daß dem Ministerium darüber, daß der Buchenspinner in den Waldungen Birkenfelds so große Verheerungen angerichtet hat, nichts näheres bekannt ist, daß es aber bei der Vorzüglichkeit der Forstverwaltung in Birkenfeld ohne Zweifel zu erwarten ist, daß sie die richtigen Maßregeln ergreifen wird. Dabei können wir uns vollständig beruhigen.

Reg.-Com. Oberregierungs-rath Dugend: Der Staatsregierung ist es bei der Kürze der Zeit noch nicht möglich gewesen, eine Prüfung des Antrags 2 vorzunehmen, dieselbe ist aber gern bereit, den Antrag in Erwägung zu ziehen.

Abg. Seinz: Den Ausführungen des Herrn Jungbluth kann ich nur zustimmen. Der Wildbestand hat nicht abgenommen, die bis jetzt erzielten Resultate sind womöglich noch besser als in früheren Jahren, besonders die Beute an Hochwild ist sehr gut. Recht wünschenswerth wäre es, wenn gegen einen billigen Preis Jagdkarten für Fremde, Besuchs-jagdkarten, im Fürstenthum Birkenfeld eingeführt würden.

Oberfinanzrath Deltermann: Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den vorgenommenen Ermittlungen der in den Voranschlag eingestellte Betrag von 2500 *M.* hoch genug erscheint. In den letzten Jahren ist der Ertrag der Jagd etwas höher gewesen, was indeß auf einen starken Abbruch zurückzuführen ist. Es ist allerdings zu erwarten, daß Wild aus benachbarten preussischen Waldungen herüberwechselt; aber die Forstverwaltung erklärt es auch mit Rücksicht darauf für bedenklich, noch höher zu gehen, als bis zu 2500 *M.*

Die Berathung über §§. 1 und 2 wird geschlossen.

Zu Antrag 1, §§. 3 und 4, bemerkt

Abg. Jürgens: In Folge des Quotengesetzes verändern sich auch hier die Ziffern. Ich stelle im Namen des Finanzausschusses den Antrag:

Der Landtag wolle genehmigen, daß statt der zu §. 4 der Einnahmen eingestellten Summen jährlich 33 787 *M.* 88 *S.* aufgenommen werden.

Der Antrag 1, betr. §§. 1—4, wird mit diesem Abänderungsantrage zu §. 4 angenommen.

Zu Antrag 2 meldet sich Niemand zum Wort.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Antrag 3, betr. §§. 5—9, erhält das Wort

Abg. Jungbluth: Ueber die Verwaltungsporteln ist im Fürstenthum schon vielfach Klage geführt worden, denn sie werden dort als die lästigsten aller Steuern empfunden.

Besonders werden sie als solche empfunden von den geringern Leuten, die, wenn sie sich einmal mit einer Bitte oder Beschwerde an eine Behörde wenden wollen, gewöhnlich nicht in der Lage sind, ein Gesuch selbst anzufertigen, da sie mit der Feder nicht recht umzugehen wissen oder überhaupt die Form eines solchen Gesuches nicht kennen. Sie wenden sich dann an einen Mandatar oder sonstigen Geschäftsman und zahlen für ihr Gesuch je nach der Größe 2, 3 oder 5 *M.*; die Sporteln aber betragen ebensoviel oder nicht viel weniger und so ergiebt sich denn eine Summe von 8—10 *M.*, die dem armen Mann zu hoch ist und wodurch seine Bitte oder Beschwerde häufig unterbleiben muß.

Nach dem Gehörten werden Sie mir wohl zugeben, daß diese Sporteln ein förmliches Hinderniß bilden für den Verkehr zwischen der Bevölkerung und den Behörden des Fürstenthums Birkenfeld. Sogar bis hierher in den Landtag wirft dieser Uebelstand seinen Schatten, denn die Unregelmäßigkeiten und Unzuträglichkeiten bei den letzten Wahlen wurden hauptsächlich veranlaßt durch die vielen Ausländer, die im Fürstenthum wohnen und dort nicht das Bürgerrecht erwerben wollen. Fragt man sie nach der Ursache, so ist es Sportelchen; sie wollen kein Geld ausgeben für ein Recht, das ihnen weiter nichts nützen kann. Auch werden diese Sportelgesetze von den verschiedenen Beamten nicht gleichmäßig gehandhabt; einmal wird gesportelt, einmal nicht, ein andermal gar doppelt, und ich bin bereit, Belege hierzu zu bringen, wenn es gewünscht wird. Früher mögen diese Sporteln als Einnahmequelle für den Staat eine Bedeutung gehabt haben; allein bei unserer jetzigen Finanzlage, bei der erstaunlichen Fürsorge, die man ohnehin der Füllung unserer Klassen zuwendet, haben sie diese Bedeutung nicht mehr. Es sollten daher auch nur diejenigen Eingaben an Behörden gesportelt werden, die als unbegründet befunden werden; es wäre dann den Behörden noch genug Spielraum gelassen und noch genug in ihr Ermessen gestellt. Wenn also die hohe Staatsregierung, von deren Wohlwollen ich mich hier schon oft genug überzeugen konnte, eine Aenderung in dieser Richtung eintreten lassen könnte, so würde diese im Fürstenthum sehr wohlthuend empfunden werden.

Die Berathung über Antrag 4, betr. §§. 10—23, wird eröffnet.

Auf Antrag des Abg. Jürgens wird Antrag 13 hier mit zur Berathung gestellt.

Abg. Jungbluth: Nachdem die Großherzogliche Staatsregierung auf unsere Vorstellung im Finanzausschuß die Erklärung abgegeben hat, daß sie gegen die dreimonatliche Herabminderung der Einkommensteuer nichts einzuwenden haben würde, erübrigt mir nur noch, unsern Dank dafür auszusprechen und den Landtag zu bitten, dem Antrag seine Zustimmung geben zu wollen.

Abg. Seinz: Eine Herabminderung der Einkommensteuer jährlich um 25 % würde im Fürstenthum Birkenfeld sehr willkommen sein. Die zwei letzten Jahre, besonders das letzte, haben durch anhaltende Dürre Missernten gebracht und die Bauern gezwungen, ihr Vieh um Spottgelder zu verschleudern. Nach den statistischen Mittheilungen vom Vorstand des Landwirthschaftlichen Vereins haben wir im Fürstenthum einen Minderwerth an Rindvieh von circa



1 800 000 *M.* Handel und Gewerbe liegen danieder. Deshalb halte ich den Antrag für begründet und berechtigt.

Zum Worte meldet sich sonst Niemand.

Die Berathung wird geschlossen.

Hierauf werden die Anträge 4. und 13 angenommen.

Zu Antrag 5, betr. §§. 1—4, erhält das Wort

Abg. **Jürgens**: Das neue Quotengeßez übt wieder keine Wirkung aus. Der Finanzausschuß beantragt:

Der Landtag wolle genehmigen, daß statt der zu §. 1 des Ausgaben-Voranschlages aufgenommenen Summen

11 039 *M.* für 1894,

11 130 " " 1895,

15 470 " " 1896

eingestellt werden.

Der Antrag wird mit diesem Abänderungsantrage zu §. 1 angenommen.

Zu Antrag 6, betr. §§. 5—7, meldet sich Niemand zum Wort.

Zu Antrag 7, betr. §§. 8—23, bemerkt der

Abg. **Jungbluth** (zu §. 18): Es sind mir Klagen aus dem Fürstenthume zugegangen über die Wanderlager, weil diese dort in letzter Zeit einen böartigen Charakter angenommen haben. Da aber dem Verwaltungsausschuß ein entsprechender Antrag übergeben ist, so behalte ich mir vor, bei Behandlung dieses Antrages die Klagen vorzubringen.

Abg. **Köhler** (zu §. 17): Im Voranschlag sind 2000 *M.* zur Ueberweisung an den Landwirthschaftlichen Verein eingestellt. Diese Summe wird fast nur zur Förderung der Rindviehzucht verwendet. Es fehlt daher in unserm Lande die Bereitstellung von Mitteln für den Wiesen- und Ackerbau. Seither mußten wir uns in letzterer Beziehung an die Gemeinden halten und sie veranlassen, die zu der Aufstellung von Plänen und Kostenanschlägen behufs Bildung von Wiesenwässerungs-Genossenschaften erforderlichen Mittel vorzuschießen. Wir ersuchen nun die Staatsregierung, in dem nächsten Voranschlag aus der Landeskasse eine Summe, vielleicht 1000 *M.*, als Extrabeitrag für die Förderung der Wiesenkultur einzustellen.

Abg. **Köhler** (zu §. 22): Es ist wiederholt vom Landwirthschaftlichen Verein und auch vom Provinzialrathe der Antrag gestellt, die öffentlichen Staatsstraßen mit Obstbäumen zu bepflanzen, um auf diese Weise den Obstbau zu fördern. In einzelnen Fällen ist das dann wohl geschehen; aber man hat die Sache immer wieder liegen lassen. Ich möchte solches hiermit wieder in Erinnerung bringen und die Staatsregierung ersuchen, thunlichst darauf halten zu wollen, daß man Obstbäume an die Straßen pflanze. Die Obstbäumepflanzungen haben sich nämlich auf den Kreisstraßen der angrenzenden preußischen Kreise sehr gut bewährt; sie geben einen guten Ertrag an Obst, der gleichzeitig zur Unterhaltung der Wege verwendet werden konnte, selbst in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, deren Wege meist noch höher liegen als diejenigen des Fürstenthums Birkenfeld. Die Anpflanzungen werden sich auch bei uns sehr gut bezahlt machen und nebenbei die Lust zum Obstbau anregen.

Die Berathung zu Antrag 7 wird geschlossen und die Berathung zu Antrag 8, betr. §§. 24—28, eröffnet.

Abg. **Köhler**: Ich möchte zu §. 21 noch einen Antrag stellen . . .

Präsident: Die Berathung über Antrag 7 ist vollständig geschlossen, und ich kann das Wort dazu nicht mehr erteilen.

Zu Antrag 8 meldet sich Niemand weiter zum Wort.

Zu Antrag 9, betr. §§. 36—51, erhält dasselbe:

Abg. **Jungbluth** (zu §. 39): Auch bei diesem §. behalte ich mir vor, über die Nothwendigkeit der Errichtung eines Zollamts I. Klasse in Oberstein, dem Landtage ausführliche Mittheilungen zu machen bei Gelegenheit des Gehaltsregulativs.

Die Berathung zu Antrag 10, §§. 52—64, und zu dem Antrage vor Antrag 10: „Der Ausschuß ersucht das Großherzogliche Staatsministerium . . . mehr zu bedenken“ wird eröffnet.

Präsident: Es ist mir zweifelhaft, ob dieses als ein Antrag aufzufassen ist.

Abg. **Jungbluth**: Nein.

Das Wort wird zu den §§. 52—64 nicht verlangt.

Abg. **Jungbluth**: Es sind mir über die Verwendung dieser Summe aus dem Fürstenthum Klagen zugegangen, dahin gehend, daß diese Summe in den letzten Jahren für auswärtige Lehrer verwendet worden wäre, die in ihrer Heimath ihre Verpflichtungen nicht erfüllt hatten. Ich habe mich aber nach Rücksprache mit dem Herrn Regierungs-Commissar überzeugt, daß diese Klagen nicht in dem Maße begründet sind, wie sie mir geschildert worden. Es ist natürlich, daß, wenn auswärtige Lehrer in das Fürstenthum berufen wurden, welche noch Verpflichtungen in ihrer Heimath hatten, unser Staat diese Verpflichtungen zu übernehmen hat. Doch möchte ich daran die Bitte schließen, unsere einheimischen Seminaristen nicht vor andern zurückzusetzen. Man hat mir gesagt, daß jetzt etwa 18 junge Leute von uns auf dem Seminar seien. Die Kosten der Ausbildung der jungen Leute aus dem Fürstenthum sind bedeutend größer als im Herzogthum. Wir glauben darum, daß unsere Bitte berechtigt ist, daß diesen jungen Leuten möglichst gute Zuwendungen gemacht werden mögen. Ich möchte schließlich auch die Hoffnung aussprechen, die Herr Wallroth schon für Gutin ausgesprochen hat, daß nach Erweiterung des Oldenburger Seminars unsere Lehrer auch wieder ihre Ausbildung in Oldenburg finden möchten.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath **Willich**: Wenn auch an die Erklärung ein Antrag nicht geknüpft werden soll, und die Bemerkung selbst durch die Worte des Herrn Vorredners abgeschwächt ist, so werden Sie mir doch erlauben, kurz einige Mittheilungen zu machen über die Unterstützungen, die hier in Frage stehen. Wenn die Bemerkung des Ausschusses in dem Bericht dahin lautet: „es möge der Betrag nicht mehr größtentheils zur Heranziehung auswärtiger Lehrer verwendet werden, wie es bisher geschah,“ so kann diese Bemerkung nur auf einem Mißverständnis der dem Ausschusse mündlich gemachten Mittheilungen beruhen. Nach einer mir vorliegenden Zusammenstellung sind von den hier in Frage stehenden Unterstützungen 1886, 1887, 1888, 1889, 1890 und 1891 überhaupt gar keine an auswärtige Lehrer gegeben. Es sind in diesen Jahren ledig-

lich Birkenfelder junge Leute unterstützt worden, und zwar größtentheils mehrere Jahre hindurch durch Beträge bis zu jährlich 200, 300 *M.* Es sind dann 1892, nur in diesem Jahre, einige auswärtige Schulamtscandidaten mit einer derartigen Unterstützung bedacht worden. Es waren zusammen drei junge Leute, die bereits im Birkenfeldischen Schuldienste standen, dann aber in ihre Heimath Württemberg zurückgerufen wurden und für Birkenfeld nur dadurch erhalten werden konnten, daß ihre Ausbildungskosten ihrer Heimat zurückerstattet wurden. Auf diese Weise ist im Ganzen die Summe von zusammen 1923 *M.* verwandt. Diese Summe von 1923 *M.* für Auswärtige steht gegenüber für die Jahre von 1886 bis 1893 (abgesehen vom letzten Quartal) die Summe von 15 402 *M.* für Birkenfelder. Es wird daraus erkennbar sein, daß von irgend welcher Zurücksetzung der Birkenfelder Landesangehörigen bei diesen Verwendungen keine Rede sein kann. Wenn 1892 an drei auswärtige Lehrer Unterstützungen gezahlt sind und diese Lehrer in den Dienst des Fürstenthums gezogen sind, so ist das lediglich geschehen, weil Mangel an jungen Lehrern war, und andere Gelegenheit, den Dienst genügend zu versorgen, nicht vorhanden war. — Die zuletzt angeregte Frage auf Beschickung des Oldenburger Seminars kann ich gerade so beantworten wie hinsichtlich der jungen Schulamtscandidaten aus Gütin kürzlich geschehen ist. Da in nicht allzulanger Zeit voraussichtlich eine Umgestaltung des jetzigen Oldenburger Seminars zu erwarten steht, wird alsdann auch die Frage, inwieweit aus den Fürstenthümern junge Leute zugelassen werden können, in Erwägung gezogen werden können.

Zu den Anträgen 11, betr. §§. 65—68, und 12, betr. Bemerkungen 1—3, wird das Wort nicht verlangt.

Die Anträge 3, 6 bis 12 werden hierauf angenommen.

Präsident: Wir kommen zum V. Gegenstand der Tagesordnung. Hier wird der Antrag des Abg. Jürgens einzuschleiben sein.

Abg. **Jürgens:** Nachdem der Antheil des Herzogthums zu den Gesamteinnahmen für die folgenden sechs Jahre festgestellt ist, erhöht sich der restlich zu zahlende Antheil zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses auf jährlich 185 511,79 *M.* gegen 177 161,79 *M.* Letztere Summe ist bei der Berathung des Einkommensvoranschlags bereits beschlossen und eingesetzt. Aber da es sich bei dieser Sache nur um ein Rechnungsverfahren handelt, so wird dem nichts entgegenstehen, wenn der Landtag jetzt beschließt, daß zu §. 8 der Einnahmen die neue Summe eingestellt wird. Im Namen des Finanzausschusses möchte ich beantragen, daß in dieser Weise verfahren werde, und in §. 3 der Ausgaben 124 583 *M.*, 125 610 *M.* und 174 590 *M.* eingestellt werden.

Beide Anträge werden zur Berathung gestellt und ohne Debatte angenommen.

Präsident: Anträge für die zweite Lesung zu *Nr.* I bis V der Tagesordnung sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr einzureichen.

V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr.

Erweiterung von Bauten bei der Irrenheil-Anstalt zu Wehnen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von den in der Finanzperiode 1891/93 an den Bauten der Irrenheilanstalt zu Wehnen erzielten Ersparnissen in der Finanzperiode 1894/96 12 000 *M.* zum Bau eines Gesellschaftsraumes nebst Anbauten verwandt werden, wird angenommen.

Der Präsident **Roggemann** übernimmt den Vorsitz mit den Worten: Meine Herren! Ich möchte meine Thätigkeit an dieser Stelle damit beginnen, daß ich Sie bitte, mit mir meinem Vertreter, dem Vicepräsidenten Herrn Groß den herzlichsten Dank darzubringen. Ich weiß mich mit Ihnen eins in der vollen, rückhaltlosen Anerkennung für den Eifer und das Geschick, mit welchem der sehr geehrte Herr Vicepräsident Groß die Verhandlungen geleitet hat. Ich darf Sie bitten, sich zum Zeichen der Anerkennung von Ihren Sitzen zu erheben. (Bravo.)

Die Versammlung erhebt sich.

Vicepräsident **Groß:** Der Dank ist für mich, glaube ich, unverdient. Ich habe nur Ihrer Nachsicht zu danken, daß ich meine Pflicht einigermaßen habe erfüllen können. Ich danke Ihnen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.

Auf Verlesung des Berichts wird verzichtet.

Zu den Ausschußanträgen 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt; zu Antrag 3 erhält dasselbe

Abg. **Plagge:** Der erste Entwurf ist nach den Wünschen des Ausschusses abgeändert, und der Herr Minister hat dazu erfreulicher Weise seine Zustimmung gegeben. Nur über den einen Punkt ist noch kein Einverständnis erzielt, aber ich hoffe, daß der Herr Minister auch dazu seine Zustimmung geben wird. Es handelt sich um die Pensionen, die auf 105 *M.* festgesetzt sind, aber unbeschadet auf 110 *M.* erhöht werden können. Der Ausschuß wünscht, daß die niedrige Zahl durch 110 *M.* ersetzt werde.

Minister **Glor:** Ich habe dagegen nichts einzuwenden. Nach dem Gutachten des Kammerraths Franke wäre es vielleicht vorsichtiger, bei 105 *M.* stehen zu bleiben, indessen nach der Kautel, die in das Gesetz aufgenommen ist, daß, sobald der Sicherheitsfond unter 3000 *M.* sinkt, der Pensionsatz angemessen ermäßigt werden soll, erkläre ich mich mit der Aenderung einverstanden.

Zu Antrag 4 wird das Wort nicht verlangt, zu Antrag 5 bemerkt der

Abg. **Wallrichs:** Auf Seite 217 des Berichts ist ein Druckfehler. Es heißt da: „bei einem jährlichen Beitrage der Mitglieder von $\frac{2}{3}$ —1 % ihres Dienst Einkommens.“ Es muß heißen $1\frac{1}{2}$ —2 %. Wenn ein Lehrer 1900 *M.* Einkommen hat und muß 40 *M.* bezahlen, so sind das 2 %.

Abg. **Plagge:** Das ist richtig. Da der Druckfehler



aber von keinem Einfluß auf die Vorlage war, so habe ich geglaubt, ihn nicht ausdrücklich erwähnen zu brauchen.

Abg. Wallrichs: Ich möchte noch eine Anfrage an die Regierung richten. Es heißt Artikel 21 des Schulgesetzes bezüglich der evangelischen Schullehrerwitwen, daß auch für die katholischen Lehrer eine gleiche Anstalt errichtet werden solle. Ist das schon geschehen?

Minister Flor: Das wird nicht geschehen sein, weil von keiner Seite darauf Anträge gestellt sind und ein Bedürfnis demnach nicht vorhanden zu sein scheint.

Hierauf werden die 5 Ausschufsanträge angenommen.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erledigt. Ich habe noch mitzutheilen, daß mir vom Abg. Dohm ein selbständiger Antrag übergeben ist. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, nachträglich einen Zuschuß behufs Gewährung einer Beihilfe für Verpflegungsstationen um jährlich 600 M. zu erhöhen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Landtag beschließt, den Antrag in Betracht zu ziehen und ihn ohne vorherige Berathung durch einen Ausschuß im Plenum zur Verhandlung zu bringen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung unseres letzten Gesekentwurfs sind bis heute Abend 8 Uhr bei mir einzureichen.

Es steht noch eine Bemerkung zur Sprache, die in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt werden soll. Ich schließe darum die öffentliche Sitzung.

geburt Sitzung

Stenogramm des 48. December 1893, Vormittags 11 Uhr

